

Protokoll

37. Sitzung

vom Donnerstag, 30. September 2021, 10.00–12.00 und 13.45–16.45 Uhr

Abwesend Vormittag:	Agostini Marco, Bader Rüedi Jacqueline, Boerlin Roger, Epple Dieter, Grazioli Laura, von Sury-d'Aspremont Béatrix, Zimmermann Sämi
Abwesend Nachmittag:	Agostini Marco, Bader Rüedi Jacqueline, Boerlin Roger, Eichenberger Erika, Epple Dieter, Grazioli Laura, Stückelberger Balz, von Sury-d'Aspremont Béatrix, Zimmermann Sämi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1791
2. Zur Traktandenliste	1792
3. Anlobung von Nina Waldmeier als Jugendrichterin	1792
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Balz Stückelberger	1793
5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Jacqueline Bader Rüedi	1793
6. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Christine Frey	1793
7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Robert Vogt	1793
8. Gesuch um vorzeitige Entlassung des Leitenden Staatsanwalts Urs Geier	1793
9. 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1794
10. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1794
11. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1795
12. Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2024	1795
13. Verlängerung und Erhöhung Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Brislach	1797
14. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. September 2021	1799
15. Steuererleichterung für Kriegsmaterialproduzenten?	1800
16. Beratungsstellen für Angehörige von Sektenmitgliedern und Verschwörungstheoretiker*innen	1800
17. Revision der Einkommens- und Vermögenssteuern	1801
18. Zentralisierung grösserer ARAs und Umweltfolgen	1802
19. Uneingeschränktes Wahrnehmen der Covid-19-Impftermine für Kantonsangestellte	1802
20. Coronapandemie: Intensivpflegebereich	1802

21. Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone	1802
22. 5G einführen? Aber richtig! Aktueller Stand des 5G-Ausbaus	1803
23. Die Stärkung der Hochschulmedizin in der Region muss eine gemeinsame Sache sein. Wird das Baselbiet angemessen berücksichtigt?	1804
24. Wie weiter in der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?	1805
25. Regionales Gesundheitszentrum Laufen – Umsetzungsphase	1807
26. Der Kanton Baselland als begehrter Arbeitgeber	1807
27. Amtliche Wohnungsabnahmen	1807
28. Gesamtkosten Coronamassnahmen Kanton	1808
29. Geschwindigkeitsübertretungen und Lärmimmissionen an Pass- und «Ausflugs»-Strassen im Baselbiet	1808
30. «Lessons Learned» bei Leistungsaufträgen	1809
31. «Lessons Learned» aus Parlamentarischen Initiativen	1809
32. Politische Aufarbeitung der ZAK-Affäre und der weiteren Geldflüsse an die sozialpartnerschaftlichen Konstrukte	1809
33. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln»	1817
34. Armutsstrategie IV: Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Fachstelle für Schuldenberatung	1818
35. Armutsstrategie V: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG)	1821
36. Armutsstrategie VI: Konkretisierung Raumplanungs- und Baugesetz §38 Abs.2 lit.e	1821
37. Optimierung der grenzüberschreitenden Mobilität im Pandemiefall oder vergleichbarer Situation	1823
38. Covid-19 Testkapazität auch durch ambulante Leistungserbringer und das KSBL	1823
39. Covid-19 Präventions-Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft	1824
40. Applaus reicht nicht 2.0: Pflegeprojekt zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege	1825
41. Meldepflicht für Hanfanbau	1830
42. Schottergärten I: Workshops als Sensibilisierungsmassnahme	1830
43. Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen	1834
53. Ergänzungsleistung für betreutes Wohnen	1834
65. Verlängerung Bus 64	1834

Nr. 1084

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst zur Sitzung.

– *Schutzkonzept*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) dankt im Voraus wieder für die Disziplin bei der Einhaltung der Regeln, insbesondere beim Tragen der Maske. Diese ist korrekt über Mund und Nase zu ziehen. Diesbezüglich hat die Geschäftsleitung eine Korrektur am Schutzkonzept vorgenommen: Die Maskentragepflicht gilt während der ganzen Sitzung, auch beim Sprechen.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Heute über Mittag findet für die angemeldeten Kolleginnen und Kollegen der «Austausch Gleichstellungspolitik» statt, und zwar im Konferenzraum 210. Es geht um das Thema «Fairness bei der Arbeit» und um die aktuellen Aktivitäten der Fachstelle für Gleichstellung.

– *Resolution Forschungszusammenarbeit*

An der vorletzten Sitzung hat der Landrat einstimmig die Resolution «Horizon Europe / weltweite universitäre Forschungszusammenarbeit» beschlossen. Der Generalsekretär der Bundesversammlung hat unterdessen mitgeteilt, dass die Resolution an die zuständigen Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur des National- und des Ständerats weitergeleitet worden sei.

– *IPK-Tagung*

Die Rednerin weist nochmals auf die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz hin; die Einladung wurde anfangs September zugestellt. Der Anlass vom 22. Oktober 2021 in Basel ist der Demografie gewidmet und bietet zudem die Möglichkeit, sich über die Kantonsgrenzen hinaus auszutauschen. Anmelden kann man sich noch bis zum 17. Oktober 2021. Die Einladung ist auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abgelegt.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat hat vorletzten Freitag in Birsfelden gegen den FC Roche Direktion gespielt und trotz seiner Feldüberlegenheit am Ende 0:2 verloren.

– *Im Gedenken*

Am Dienstag vor einer Woche, am 21. September 2021, ist in Muttenz im 84. Altersjahr Heidi Strub verstorben. Sie war als SP-Landrätin von 1975 bis 1987 Mitglied des Parlaments. Als allererste Frau überhaupt ist sie im Amtsjahr 1985/86 zur Landratspräsidentin gewählt worden. Die Sozialarbeiterin ist auch als Vizepräsidentin des reformierten Landeskirchenrats und in vielen Ehrenämtern tätig gewesen. Der Landrat wird Heidi Strub ein ehrendes Andenken bewahren.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Marco Agostini, Jacqueline Bader Rüedi, Roger Boerlin, Dieter Epple, Laura Grazioli, Béatrix von Sury, Sämi Zimmermann

Nachmittag Erika Eichenberger, Balz Stüchelberger

– *Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder*

Regierungspräsident Thomas Weber ist für den Vormittag entschuldigt, weil er an einem 100. Geburtstag die Glückwünsche des Kantons überbringt.

Nr. 1085

2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: ps, md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass infolge Abwesenheit von Regierungspräsident Thomas Weber am Vormittag seine Geschäfte (Traktanden 12 und 13) erst am Nachmittag beraten werden.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer muss sich von 11 bis 12 Uhr entschuldigen lassen; allfällige Geschäfte aus ihrem Bereich werden auf den Nachmittag verschoben.

Roger Boerlin ist heute entschuldigt und bittet um Absetzung von Traktandum 53.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 53 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/616 von Marc Scherrer «Kapazitätsgrenze Impfzentrum Baselbiet»*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) führt aus, der Vorstoss sei schon älter und weise keine Dringlichkeit mehr auf. Das Thema hat sich erledigt, denn heute ist das Angebot an Impfmöglichkeiten grösser als die Nachfrage. Des Weiteren hat der Regierungsrat mittlerweile dezentrale Zusatzangebote organisiert. Deshalb besteht aus Sicht des Regierungsrates keine Dringlichkeit zur Beantwortung dieser Interpellation.

Marc Scherrer (CVP) beurteilt es anders. Es stimme, dass ein gewisses Überangebot bestehe. Die Situation vor zwei Wochen war eine andere als heute. Vor zwei Wochen musste man bei einer Anmeldung zum Impfen fast zwei Wochen auf einen Impftermin warten. Nichtsdestotrotz, besonders auch weil die Booster-Impfung und die Johnson & Johnson-Impfung vor der Tür stehen – welche gewissen Impfskeptikern die Möglichkeit gibt, sich doch noch impfen zu lassen – muss die Interpellation als dringlich überwiesen werden. Als normale Interpellation wird der Vorstoss erst nach den Herbstferien beraten und dann macht es sicher keinen Sinn mehr. Zudem sind gewisse Fragen in der Interpellation enthalten, welche sich um das Thema Kapazität drehen. Deshalb wäre es folgerichtig, wenn der Regierungsrat zu diesen wenigen Fragen entsprechend Auskunft gäbe.

://: Die Dringlichkeit wird mit 35:31 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/614 von Felix Keller «Verlängerung Bus 64»*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

Nr. 1087

3. Anlobung von Nina Waldmeier als Jugendrichterin

2021/468; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) lässt die neue Richterin am Jugendgericht geloben, die Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen

://: Nina Waldmeier legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1088

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Balz Stückelberger

2021/463; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Jacqueline Bader Rüedi in stiller Wahl zum Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

Nr. 1089

5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Jacqueline Bader Rüedi

2021/464; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Heinz Lerf in stiller Wahl zum Mitglied der Petitionskommission gewählt.

Nr. 1090

6. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Christine Frey

2021/593; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Robert Vogt in stiller Wahl zum Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission gewählt.

Nr. 1091

7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Robert Vogt

2021/594; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Sven Inäbnit in stiller Wahl zum Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gewählt.

Nr. 1092

8. Gesuch um vorzeitige Entlassung des Leitenden Staatsanwalts Urs Geier

2021/582; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, die Vorlage werde direkt beraten. Urs Geier, Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Betäubungsmitteldelikte und organisierte

Kriminalität, hat seinen Rücktritt per 31. Dezember 2021 erklärt und um Entlassung aus seinem Amt gebeten. Für Personen, die auf Amtsperiode gewählt sind, kommen besondere Bestimmungen des Personalgesetzes zur Anwendung. Gemäss § 57 können sie auf Gesuch hin auch während der Amtsperiode mit einer Frist von sechs Monaten auf Ende eines Monats entlassen werden; die Disziplinarbehörde kann dem Entlassungsgesuch aber auch auf kürzere Frist entsprechen. Disziplinarbehörde für die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist gemäss § 60 Abs. 1 Bst. a Personalgesetz der Landrat.

Die Geschäftsleitung hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Landrat einstimmig, dem Gesuch des Leitenden Staatsanwalts Urs Geier auf Entlassung per 31. Dezember 2021 stattzugeben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Gesuch des Leitenden Staatsanwalts Urs Geier auf Entlassung per 31. Dezember 2021 stattgegeben.

Nr. 1093

9. 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/511; Protokoll: ps

Kommissionssprecher **Markus Dudler** (CVP) führt aus, dass an ihrer Sitzung vom 9. September 2021 die Petitionskommission mit Unterstützung von Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung SID, mehrere Einbürgerungsvorlagen behandelt hat. Bei einem positiven Landratsbeschluss erhalten insgesamt 40 Personen die kantonale und schweizerische Staatsbürgerschaft. Die Gebühren sind jeweils gemäss Regierungsvorschlag beschlossen worden.

Die Vorlage 2021/511 betrifft vier Personen. Das Stimmverhältnis in der Petitionskommission war 4 Ja, zwei Enthaltungen und eine Gegenstimme. Formal gab es zu zwei Gesuchen Fragen, die jedoch zwischenzeitlich geklärt werden konnten.

://: Mit 71:17 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1094

10. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/527; Protokoll: ps

Kommissionssprecher **Markus Dudler** (CVP) führt aus, die Vorlage 2021/527 betreffe 18 Personen. Die Vorlage war in der Petitionskommission unbestritten. Alle sieben Kommissionsmitglieder empfehlen, die Gesuche gutzuheissen.

://: Mit 69:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt; die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1095

11. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/565; Protokoll: ps

Kommissionssprecher **Markus Dudler** (CVP) führt aus, die Vorlage 2021/565 betreffe 17 Personen. Auch hier empfiehlt die Petitionskommission einstimmig, den Einbürgerungen der Gestellenden zuzustimmen.

://: Mit 68:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt; die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1116

12. Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2024

2019/220; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) informiert, dass im Jahr 2019 Landrätin Andrea Kaufmann-Werthmüller das Postulat «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen» eingereicht hatte, welches vom Landrat überwiesen wurde. Dickdarmkrebs ist eine der häufigsten Krebsarten bei über 50-jährigen Menschen. Als Möglichkeit einer Früherkennung haben sich seit Jahren zwei Untersuchungsmethoden etabliert: der Stuhltest und die Darmspiegelung. Diese erfüllen die WHO-Kriterien für die Einführung eines Früherkennungsprogramms (Screening). Entsprechende Programme sind denn auch in den meisten Ländern Europas und in vielen Schweizer Kantonen bereits im Gange oder in der Aufbauphase. Ziel des Darmkrebs-Screening-Programms ist eine Senkung der Neuerkrankungen und der Darmkrebs bedingten Mortalität in allen Bevölkerungsschichten. Ausserdem wird durch eine Verlagerung von Spät- auf Frühstadien bei der Darmkrebs-Diagnose die Intensität der notwendigen Behandlungen reduziert, mit entsprechend weniger Belastungen, Nebenwirkungen und Kosten sowie besserer Lebensqualität.

Angeregt durch das Postulat möchte auch der Kanton Basel-Landschaft ein Darmkrebsfrüherkennungsprogramm einführen und umsetzen, wie es bereits vom Kanton Basel-Stadt betrieben wird. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Krebsliga beider Basel, welche über Standorte in Basel und Liestal verfügt. Das Programm sieht vor, dass im Kanton Basel-Landschaft wohnhafte Personen im Alter zwischen 50 bis 69 Jahren zur freiwilligen Teilnahme eingeladen werden. Teilnehmende Personen dürfen zwischen einem Stuhltest alle 2 Jahre oder einer Darmspiegelung alle 10 Jahre wählen. Die Kosten des Programms setzen sich aus medizinischen und administrativen Komponenten zusammen. Nach Schätzungen der Krebsliga belaufen sie sich während der Aufbauphase im ersten Jahr initial auf etwa CHF 550'000.– und auf je etwa CHF 475'000.– in den Folgejahren der Durchführung. Das Programm soll vorerst für einen Zeitraum von 2022 bis 2024 ausgerichtet werden. Mit der Vorlage ersucht der Regierungsrat den Landrat, eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1,5 Mio. für die Jahre 2022 bis 2024 zu bewilligen.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. September 2021. Prof. Dr. Viviane Hess informierte als Leiterin Vorsorge und Früherkennung der Krebsliga beider Basel über das Programm. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission nahm die Vorlage mit viel Wohlwollen auf und anerkannte ausnahmslos die Wichtigkeit der Massnahme. Massgebend für diese Einschätzung war die Rückmeldung aus Kantonen, in denen nahezu identische Screening-Programme bereits begonnen haben. Volksgesundheitlich gesehen führt ein Screening dazu, dass die Anzahl Neuerkrankungen deutlich abnimmt, weil der sehr langsam wachsende Krebs meist in einem frühen Stadium entdeckt wird. So konnte im Kanton Uri nachgewiesen werden, dass dank Screening in 80 % der Fälle, in denen man fündig wurde, Vorstufen entdeckt und gleich

beseitigt werden konnten, was schliesslich zu insgesamt weniger intensiven Therapien und einer Reduktion der Tumormortalität um 60 % führte.

Ein weiterer Vorteil eines kantonalen Programms ist die Franchisenbefreiung. Die Teilnehmenden zahlen lediglich 10 % der Kosten der Untersuchung selber, was bei einem Stuhltest auf CHF 4.60.– und bei einer Darmspiegelung auf zwischen CHF 70.– und CHF 100.– hinausläuft. Dies unabhängig davon, welche Franchise sie gewählt haben, da der Kanton die Lücke füllt. Das Vorsorge-Programm würde mit dem Segen des Landrats im Jahr 2022 offiziell anlaufen. Allerdings würden die ersten Einladungen erst für das kommende Jahr, 2023, verschickt. Die Programmleiterin erklärte, dass rund ein Jahr für Vorbereitung benötigt würde, was mit der Franchisenbefreiung, mit Tarifverträgen und anderen Formalitäten zu tun habe.

Die Kommission war verwundert über die lange Vorlaufzeit, die in der Vorlage nicht ausreichend transparent gemacht wurde. Der Kanton Basel-Landschaft würde ja in dieser Angelegenheit kein Pionierkanton sein, mehrere andere Kantone hätten die teilweise standardisierten Abläufe bereits hinter sich gebracht. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, ob man das Programm nicht um ein Jahr auf 4 Jahre verlängern müsste. Die Kommissionsmitglieder befürchteten, dass für die Evaluation im Jahr 2024 zu wenig Zeit bliebe und man im Hinblick auf eine Fortführung des Programms 2025 zu wenige Daten hätte, wenn das ganze erste Jahr administrativ statt produktiv verläuft. Die Programmleiterin erklärte, dass bis dahin die Ergebnisse aus dem Kanton Basel-Stadt vorlägen (der das Screening vor einem Jahr begonnen hat) und sich diese für die Evaluation in Baselland verwenden liessen. Die Kommission entschied sich schliesslich ohne abzustimmen gegen eine Verlängerung, um den für 2022 geplanten Start nicht zu gefährden. Die Mitglieder sind zudem der Meinung, dass das Programm über den auf drei Jahre gesteckten Horizont hinaus weitergeführt werden sollte, sofern die Ergebnisse aus der Beurteilung durch die Direktion dem nicht krass widersprechen würden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig mit 9:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

«Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2024

vom 30. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Durchführung eines Dickdarmkrebs-Vorsorge-Programms analog zum Programm des Kantons Basel-Stadt wird eine neue einmalige Ausgabe von 1.5 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2024 bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
3. *Das Postulat 2019/220 «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen» wird abgeschrieben.*

Nr. 1117

13. Verlängerung und Erhöhung Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Brislach
2021/512; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) informiert, dass im Jahr 2006 der Landrat den Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Brislach mit einer Ausgabenbewilligung über knapp CHF 1,6 Mio. für die Jahre 2008–2017 beschlossen habe. Dies entspricht einem Beitrag des Kantons von 37 % an den Gesamtkosten der Melioration. Der ursprüngliche Zeitplan wurde durch verschiedene Vorkommnisse stark verzögert. Die Startphase sowie das Planungs- und Genehmigungsverfahren des Generellen Projekts nahmen mehr Zeit in Anspruch als geplant. Mit den Bauarbeiten konnte deshalb erst mit siebenjähriger Verspätung begonnen werden. Aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons in den Jahren 2016 bis 2019 mussten die Bauarbeiten zudem über einen längeren Zeitraum ausgeführt werden. Der Abschluss ist somit mit zehnjähriger Verspätung im Jahr 2026 zu erwarten. Die darauffolgenden Abschlussarbeiten werden aufgrund bisheriger Erfahrungen voraussichtlich bis ins Jahr 2032 dauern.

Die aktuelle Kostenprognose im Generellen Projekt 2020 weist teuerungsbereinigte, beitragsberechtigte Mehrkosten von rund CHF 2,8 Mio. auf. Wesentliche Gründe dafür sind zusätzliche (vom Regierungsrat genehmigte) wegebauliche, entwässerungstechnische und ökologische Massnahmen. Zudem kamen während den Bauarbeiten der 2. Etappe an den Feldwegen diverse strukturelle Mängel zum Vorschein. Diese Mehrkosten waren in der Landratsvorlage 2005 nicht ausgewiesen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb, die Ausgabenbewilligung bis 2032 zu verlängern und aufgrund der Mehrkosten um CHF 2'368'000.– zu erhöhen, was einer Erhöhung des Kantonsbeitrags um CHF 812'000.– entspricht. In diesem Betrag nicht inbegriffen sind die Teuerung und die Änderung des Mehrwertsteuersatzes, welche bereits mit dem ersten Beschluss des Landrats mitbewilligt wurden.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. September 2021 im Beisein von Andreas Bubendorf, Leiter ländliche Entwicklung und Ressourcen im Ebenrain-Zentrum. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Bei der Gesamtmelioration Brislach handelt es sich um die grösste in einer Reihe von laufenden Laufentaler Meliorationen, die nicht innert nützlicher Frist abgeschlossen wurden und wofür nachträglich Gelder für Fortführung und Vollendung beschlossen werden müssen. Im Juni 2021 hat der Landrat bereits einen entsprechenden Beschluss über die Gesamtmelioration in Blauen gefasst. Das Vorhaben in Brislach ist nicht nur grösser, sondern auch mit mehr Fehlern bei der Planung und Problemen bei der Ausführung behaftet. Anstelle der ursprünglich geplanten und angesichts der Grösse des Projekts unrealistischen Laufzeit von 8 Jahren wird nun mit einer Dauer von gesamthaft 24 Jahren (bis 2032) gerechnet. Folgende Gründe führten zu diesem Umstand: Perimetergenehmigungen gelangten bis ans Kantonsgericht und verzögerten den Prozess um 2 Jahre, zusätzlich benötigte die Gemeinde viel Zeit für die Abstimmung. Es musste eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden, was sich als zeitintensiver herausstellte als gedacht. Die Neuzuteilungen führten (wie üblich bei Gesamtmeliorationen) zu Einsprachen und bei den Schlichtungsverhandlungen kam es wegen des Corona-Lockdowns erneut zu Verzögerungen. Der Hauptteil der Bauarbeiten wird gemäss Direktion vermutlich in den Jahren 2023 bis 2027 erfolgen. Der letzte Schritt, die Auflösung der Genossenschaft, wird für 2032 prognostiziert. Der Hauptanteil der Mehrkosten fällt laut Direktion bei den Wegsanierungen an. Die ursprüngliche Kostenschätzung basierte auf einer Vorstudie aus dem Jahr 2004, die sich in vielen Punkten als falsch erwies. Hinzu kamen neue Erkenntnisse insbesondere bezüglich Ökologie und Hochwasserschutz; in der Vergangenheit kam es in Brislach bei stärkerem Regenfall immer wieder zu Überschwemmungen, wenn Bäche aus dem Landwirtschaftsgebiet ins Dorf flossen.

Zu Diskussionen führte in der Kommission die Spezialität, dass die Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 812'000.– aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons nicht in den AFP eingestellt werden sollen. Stattdessen ist vorgesehen, mit einem Baukredit der Landwirtschaftlichen Kreditkassa BL als zinsloser Überbrückungskredit die fehlenden Kantonsbeiträge vorzufinanzieren und die in den Jahren 2027 ff. eingestellten Mittel mehrheitlich zur Tilgung dieses Baukredi-

tes zu verwenden. Damit kann der Grossteil der Bauarbeiten bis 2026 abgeschlossen werden. Für einzelne Kommissionsmitglieder war die Notwendigkeit dieser Massnahme nicht ersichtlich. Es sei eher schwierig nachzuvollziehen, dass eine zu tätige Aufgabe nicht im AFP erscheinen und stattdessen das – an sich vorhandene – Geld über eine Kreditkasse besorgt werden solle. Ein Kommissionsmitglied hob die Wichtigkeit hervor, dass der AFP die Realitäten widerspiegle. Insofern sei zu konstatieren, dass hier gewisse Kunstgriffe in Form eines Überbrückungskredits angewandt werden, um den AFP für die nächsten Jahre künstlich tief zu halten.

Die Kommission zeigte sich trotz dieser leisen Kritik überzeugt von der Notwendigkeit der Erhöhung der Ausgabenbewilligung. Eine Nichtbewilligung hätte laut Direktion vermutlich einen Vollstopp zur Folge, sämtliche noch ausstehenden Wegsanierungen und gewisse Grabenöffnungen müssten gestrichen werden und die Überschwemmungsproblematik in Brislach bliebe ungelöst. Zudem sei unklar, ob die vom Bund zusätzlich ausgerichteten Beiträge für ökologische Massnahmen dann weiterhin abgeholt werden könnten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig mit 10:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Verlängerung und Erhöhung der Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Brislach

vom 30. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Gesamtmelioration Brislach wird der Verpflichtungskredit (neurechtlich: Ausgabenbewilligung) vom 23. März 2006 für die Jahre 2009–2018 bis ins Jahr 2032 verlängert und eine Erhöhung der neuen Ausgabe um 812'000 Franken auf 2'368'000 Franken bewilligt. Als Preisbasis gilt weiterhin April 2005. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sind bewilligt.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes und der betroffenen Gemeinden in prozentuell unverändertem Ausmass.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1115

14. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. September 2021

2021/571; Protokoll: pw

1. Andreas Bammatter: Endstation Bachgraben! – Wo bleibt die Verlässlichkeit? Oder ist das Programm?

Keine Zusatzfragen.

2. Thomas Noack: Wendeplatz Buslinie 70 in Bubendorf

Keine Zusatzfragen.

3. Thomas Noack: Kapazitätsgrenze der Kreuzung beim Bad Bubendorf, Konsequenzen für den Busbetrieb der Linien 70 und 71

Keine Zusatzfragen.

4. Jan Kirchmayr: Verschobene Verlängerung der Buslinie 37

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf die Antwort zur Frage 1, wo steht: «Ein verbindliches Datum für die Verlängerung der Linie 37 auch zu den Nebenverkehrszeiten bis Gartenstadt wurde zwischen BS und BL noch nicht vereinbart. Massgeblich ist hier auch die Siedlungs- und Nachfrageentwicklung.» Dazu folgende Zusatzfrage: *Sollte in diesem Bereich eigentlich nicht der Beschluss des Parlaments zum Generellen Leistungsauftrag (GLA) massgeblich sein?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, dass der GLA für den Regierungsrat selbstverständlich den Auftrag darstelle, der auch erfüllt zu sein habe. Aber der Kanton Basel-Landschaft ist nicht alleine auf diesem Planeten und muss sich in dieser Sache mit dem Kanton Basel-Stadt einig werden. Dies ist die Ausgangslage.

Miriam Locher (SP) stellt eine Zusatzfrage mit Bezug auf die Gemeinde Münchenstein, die direkt betroffen ist: *Wie wurde in dieser Sache mit Münchenstein kommuniziert?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) geht davon aus, dass dies über die Kommunikation an die Vernehmlassungsteilnehmer erfolgt sei.

5. Christina Jeanneret-Gris: Teststrategie in den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-landschaft

Christina Jeanneret-Gris (FDP) dankt und hat Verständnis für das Vorgehen des Regierungsrats. Man müsse einfach wissen, dass so die Pandemie nicht in den Griff zu bekommen ist. Die Minderheit der Immunsupprimierten ist in den Schulen einem Risiko ausgesetzt, was erst geändert werden kann, wenn die Impfrate bei 80 % liegt. Zusatzfrage 1: *Wie hoch ist der Anteil derer, die nicht am regelmässigen Testen teilnehmen?* Zusatzfrage 2: *Im Kanton Bern wurde offenbar aus finanziellen Gründen ein billigerer, aber offenbar weniger sensitiver Test verwendet, weshalb es zu Ansteckungen kam. Welcher Test wird im Kanton Basel-Landschaft verwendet?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, rund 75 % der Schülerinnen und Schülern würden am regelmässigen Testen teilnehmen. Allerdings muss zwischen den Schulstufen differenziert werden. In der Woche 38 haben von den öffentlichen Primarschulen 1'356 Einheiten mit insgesamt 17'260 Teilnehmenden teilgenommen. Dies entspricht 79,5 %. Bei den öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I waren es 513 Einheiten mit 5'976 Teilnehmenden. Dies entspricht 71 %. Bei den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II gab es 567 Einheiten mit insgesamt 4'537 Teilnehmenden. Dies entspricht 43 %. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auf dieser Stufe schon viel mehr Schülerinnen und Schüler geimpft sind und diese nicht mehr an den Tests teilnehmen.

Zur Zusatzfrage 2: Der Laborpartner ist Biolytix in Witterswil, und die Analyse der Poolproben wird

in einem eigens eingerichteten Labor von der Biolytix im Testcenter Feldreben in Muttenz durchgeführt. Die Methode ist ein validiertes und von Swissmedic freigegebenes Verfahren, das speziell an die Saliva angepasst ist. Es gibt eine RNA-Extraktionsmethode, und es werden total vier Gene des Sars-COV-2-Virus untersucht sowie eine interne Positivkontrolle durchgeführt. Sollte es Bedarf an vertiefteren wissenschaftlichen Auskünften geben, sei auf das Amt für Gesundheit verwiesen.

Regina Werthmüller (parteilos) hat vom Verfahren gehört, dass von allen Schülerinnen und Schülern personalisierte Spuckreste zurückbehalten werden könnten, damit diese bei einem positiven Klassenpool-Resultat einzeln ausgewertet werden könnten. Dies würde für die Eltern bei einem positiven Klassenpool den Aufwand für die Nachtestung reduzieren und somit die Bereitschaft zur Teilnahme am breiten Testen erhöhen. Zusatzfrage: *Gibt es Kantone, die das beschriebene Verfahren anwenden und wäre dies auch im Kanton Basel-Landschaft eine Möglichkeit?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hat keine Gesamtübersicht über die einzelnen Kantone, weiss aber, dass einzelne Kantone unter anderem aus datenschutzrechtlicher Sicht bedenkliche Vorgehen wählen. Zum Beispiel indem ersichtlich ist, wer teilgenommen hat und wer nicht, oder dass in Kauf genommen wird, dass die Proben bereits zu alt sind, um die nötige Nachweiskraft zu erbringen. Das Verfahren in den Kantonen Graubünden und Basel-Landschaft hat letztlich die Empfehlung des Bundes ausgelöst. Derjenige Wissenschaftler, der damals Teil des Baseler Krisenstabs war, ist mittlerweile beim Bundesamt für Gesundheit angestellt und da für das breite Testen verantwortlich.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1096

15. Steuererleichterung für Kriegsmaterialproduzenten?

2021/179; Protokoll: ps

Bálint Csontos (Grüne) gibt folgende Erklärung ab: Der Redner bedankt sich für die Beantwortung, die zudem positiv stimmt. Es soll darauf hingewiesen werden, dass Frage drei, ob auch andere Kriterien wie die Klimaverträglichkeit bei der Gewährung von Steuererleichterungen eine Rolle spielen können, beantwortet wurde. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, dies verbindlich festzulegen, sagt aber, dies spiele bei der Bewertung des volkswirtschaftlichen Gesamtinteresses durchaus eine Rolle. Der Regierungsrat wird ermutigt, der Klimaverträglichkeit hohe Bedeutung beizumessen, wenn solche Fälle zu beurteilen sind.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1097

16. Beratungsstellen für Angehörige von Sektenmitgliedern und Verschwörungstheoretiker*innen

2021/241; Protokoll: ps

Markus Dudler (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Markus Dudler (CVP) dankt für die Beantwortung. Es ist nicht einfach, sich im Dschungel der Beratungs- und Anlaufstellen zurechtzufinden. Der Redner ist erfreut, dass die Politik die Gefahr für Demokratie, Gesellschaft und Wirtschaft erkennt, die durch Bevölkerungsschichten entsteht, zu

denen kein Zugang mehr möglich ist, weil sie in einem Paralleluniversum leben. Es gibt zu denken, dass in der heutigen Zeit von Facebook, Twitter und Co. nicht mehr die Behörden, die klassischen Medien oder die Wissenschaft die Hoheit über die Fakten haben, sondern einzelne Menschen, sogar Bots, so genannte virtuelle Personen, oder Algorithmen. Ob eine klassische Aufklärungsstrategie ausreicht, ist fraglich. Man befindet sich in einem Cyberkrieg der Desinformation, der mit entsprechenden Mitteln geführt werden sollte. Es ist grotesk, dass Menschen die Errungenschaften der Wissenschaft infrage stellen und zwar mit Medien, die ohne diese Wissenschaft gar nicht existierten.

Dem Redner stellen sich drei Fragen: An welche Stellen können sich Vorgesetzte wenden, die Coronamassnahmen umsetzen müssen und dabei auf Widerstand stossen? Kam es in Basel-Landschaft zu Kündigungen, weil sich Mitarbeitende nicht an Regeln hielten? Wie sollen Mitarbeitende reagieren, wenn sie der Meinung sind, dass die Firma die Massnahmen zu wenig konsequent umsetzt und sie zu wenig geschützt sind?

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1098

17. Revision der Einkommens- und Vermögenssteuern

2021/324; Protokoll: ps

Felix Keller (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Felix Keller (CVP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Vor zwei Wochen begann die Vernehmlassung zum Thema Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer. Die Diskussion zum Thema ist lanciert. Es besteht Handlungsbedarf, was auch die Interpellation aufgezeigt hat. Vom Ranking her ist der Kanton gesamtschweizerisch für vermögende Personen mit einem Einkommen von über CHF 200'000 ziemlich unattraktiv. Die Steuerhöhe allein ist nicht ausschlaggebend dafür, dass sich diese Personen im Kanton niederlassen, kann aber matchentscheidend sein. Diese Personen sind wichtig, weil sie ein grosses Steuersubstrat bringen. Der Beginn der Revision ist sehr zu begrüssen. Der Redner dankt dem Regierungsrat für den Mut.

Saskia Schenker (FDP) ist seitens FDP-Fraktion froh über die Antworten und die nun laufende Vernehmlassung. Die FDP-Fraktion gab im Frühling eine ganze Vorstössserie zum Thema «Fit für die Zukunft BL» ein und hat unter anderem aufgezeigt, dass der Kanton im interkantonalen Wettbewerbsindikator auf Platz 9 steht und somit solide Wachstumsaussichten hat. Das ist insgesamt nicht schlecht. Betrachtet man jedoch die einzelnen Indikatoren, wird ersichtlich, dass der Kanton insbesondere bei der Steuerbelastung in den letzten Jahren an Attraktivität verloren hat. Der Regierungsrat schreibt, dass es seit 15 Jahren keine Einkommens- und Vermögenssteuerreform mehr gegeben habe. Die letzte Steuerreform war gut und sehr sozial; bei mittleren und hohen Einkommen schneidet Basel-Landschaft jedoch im schweizweiten Vergleich sehr schlecht ab. Es darf nicht zu einem Reformstau kommen. Die einzelnen Indikatoren müssen genau betrachtet werden. Der Handlungsbedarf ist erkannt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1099

18. Zentralisierung grösserer ARAs und Umweltfolgen

2021/244; Protokoll: ble

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1100

19. Uneingeschränktes Wahrnehmen der Covid-19-Impftermine für Kantonsangestellte

2021/326; Protokoll: ble

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1101

20. Coronapandemie: Intensivpflegebereich

2021/250; Protokoll: ble

Anita Biedert (SVP) erklärt, sie bedanke sich herzlich für die ausführliche Antwort, aus welcher hervorgehe, dass doch ein Mangel an Intensiv-Pflegefachleuten bestehe. Diese können nicht einfach so hergezaubert werden. Einige Fachpersonen sind aber in Ausbildung, und man muss noch abwarten, bis sie abgeschlossen haben. Die Interpellantin nimmt erfreut zur Kenntnis, dass man den angestellten Pflegenden entgegenkam, indem man Kinderbetreuung angeboten sowie Hotelübernachtungen für Leute aus dem Grenzgebiet organisiert hat, und dass auch lohnrelevante Massnahmen getroffen wurden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1102

21. Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone

2021/459; Protokoll: ble

Peter Riebli (SVP) wünscht eine kurze Erklärung abzugeben. Er bedankt sich für die sehr ausführliche Beantwortung und entschuldigt sich, dass primär «Mister Google» nicht in der Lage gewesen sei, die Klima-Charta zu finden. Dies ist der Grund, warum die Interpellation eingereicht wurde. Die Antwort des Regierungsrats ist beruhigend. Die Corporate Governance scheint zu funktionieren. Zur Unterzeichnung der Klima-Charta gibt es einen entsprechenden RRB, der vor der Klimakonferenz datiert. Man hat dies vorgängig besprochen, und man ist keine Verpflichtungen eingegangen, die in irgendeiner Art über das hinausgehen würden, was vom Landrat beschlossen wurde. Der Redner sieht mit Zuversicht den Aktionen, die aus der Klima-Charta entstehen, entgegen. Finanzielle Aspekte werden im Landrat besprochen werden können, so wie es die richtige Reihenfolge vorgibt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1103

22. 5G einführen? Aber richtig! Aktueller Stand des 5G-Ausbaus

2021/320; Protokoll: ble

Stefan Degen (FDP) möchte eine kurze Erklärung abgeben. Er ist zufrieden mit der Antwort und damit, dass der Regierungsrat eine so positive Haltung zum Thema hat. 5G ist ein sehr wichtiges Thema und wird in Zukunft immer wichtiger. Aufgefallen ist ein wenig die Passivität in der Antwort, nach dem Motto: Das muss laufen, und der Regierungsrat wehrt sich nicht dagegen. Es wäre zu begrüssen, wenn die vorhandenen Register aus liberaler Sicht gezogen würden, um einen sehr guten Ausbau zu ermöglichen und damit zur Spitze in der Schweiz vorzustossen.

Lotti Stokar (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Lotti Stokar (Grüne) meint, Digitalisierung sei sicher ein Gebot der Stunde. Man hat in der Pandemiesituation häufig davon gesprochen, aber dies soll nicht um jeden Preis geschehen. Die gestellten Fragen legen die Vermutung nahe, dass im Kanton BL zu geringe Kapazitäten vorhanden seien für die digitale Übertragung von Daten und dass man in Zukunft schon bald einen Datenstau haben könnte, wenn man nicht sofort ein dichtes Netz mit 5G-Mobilfunkantennen aufrüsten würde. Mobilfunk wird von vielen genutzt, es bestehen aber auch Sorgen über die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken. Diesbezüglich ist die Forschung noch nirgends, es braucht seine Zeit. Der Regierungsrat versichert, Anfragen von Mobilfunkbetreibenden wohlwollend zu behandeln in Bezug auf die Vermietung von Standorten. Dabei ist anzunehmen, dass es um Standorte auf kantonalen Grundstücken geht. Dies sind aber häufig Einrichtungen, die gerade in Bezug auf die Strahlenbelastung besonders schützenswert sind – die Rednerin denkt an Schulhäuser, Verwaltungsgebäude mit sehr vielen Arbeitsplätzen oder auch Plätze im Bereich des öffentlichen Verkehrs – meist zentrale Lagen, an denen sich sehr viele Menschen aufhalten. Der Regierungsrat ist aber als kantonale Behörde auch verpflichtet, das Vorsorgeprinzip umzusetzen, d. h. Einwirkungen auf den Menschen und seine Umwelt, die schädlich oder lästig werden könnten, möglichst frühzeitig und am Entstehungsort zu begrenzen. Über die Schädlichkeit des Mobilfunks besteht in der Bevölkerung keine Einigkeit. Immerhin kann festgestellt werden, dass mit dem zunehmenden Antennenwald der Widerstand und die Befürchtungen vor langfristig schädlichen Einwirkungen bei der Bevölkerung zunehmen. Der Regierungsrat hat also zwei unterschiedliche Hüte auf. Er soll sich daher möglichst neutral verhalten, unabhängig und transparent informieren. Die Behörde muss zusammen mit der Bevölkerung Antworten suchen auf Fragen zur notwendigen Digitalisierung.

Désirée Jaun (SP) stimmt ihrer Vorrednerin zu, es bestehe immer noch eine grosse Unsicherheit bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie, und es werden immer noch sehr unterschiedliche Fakten und Ansichten verbreitet. Es wäre wünschenswert und wohl auch im Interesse der Bevölkerung, dass der Kanton in dieser Hinsicht zu einer neutralen, transparenten und faktenbasierten Aufklärung beiträgt. Dabei sollten auch Bodenbesitzer/innen von möglichen oder bereits realisierten Antennenstandorten berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat weist die Verantwortung in dieser Thematik jedoch von sich, da die Zuständigkeit für den Ausbau der Mobilfunktechnologie nicht bei ihm liege. Gegenüber Anfragen der Mobilfunkbetreibern für Standortvermietungen äussert sich der Regierungsrat ausserdem sehr offen und wohlwollend. Da stellt sich die Frage, ob er bei den möglichen Standorten unterscheidet und diese individuell betrachtet oder, ob Standorte in einem sensiblen, heiklen Umfeld, wie beispielsweise in der Nähe von Schulen, anders beurteilt werden.

Zudem beschäftigte sich ein Rechtsgutachten kürzlich mit der Fragestellung, ob das Einreichen eines sogenannten «schnellen Baubewilligungsverfahrens», also eines «Bagatellverfahrens», zur Aufrüstung von bestehenden Antennen auf die 5G-Technologie rechtlich korrekt ist. Bei diesen

Verfahren sind Einsprachen aus der Bevölkerung nicht möglich. Das Gutachten, das von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz in Auftrag gegeben wurde, kam zum Schluss, dass diese Praxis widerrechtlich ist und dass ein ordentliches Bauverfahren notwendig ist. Mit dieser Fragestellung wird sich der Kanton somit auseinandersetzen müssen, auch wenn er nicht für den Ausbau der Mobilfunktechnologie verantwortlich ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1118

23. Die Stärkung der Hochschulmedizin in der Region muss eine gemeinsame Sache sein. Wird das Baselbiet angemessen berücksichtigt?

2021/321; Protokoll: mko

Anita Biedert (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Anita Biedert (SVP) dankt herzlich für die grosse Bemühung bei der sorgfältigen Beantwortung ihrer Interpellation. Einige für sie sehr wichtige Punkte würde sie gerne in den Raum stellen. Bei der Besetzung der strukturellen Professuren durch die medizinische Fakultät wünschte sie sich, dass das Kantonsspital Baselland berücksichtigt würde, indem starke Professuren im Fokus stehen, und nicht primär der Fokus auf die Klinikleitung gelegt wird. Betreffend Urologie würde das KSBL resp. die Regierung sich dafür einsetzen, dass die Professur wieder, so möglich, an den Kanton geht.

Bei der Orthopädie hat das KSBL ein gewaltiges Potential. Hier wäre es von grosser Bedeutung, wenn die Stelle der strukturellen Professur am KSBL wäre. Das KSBL müsste berücksichtigt werden aufgrund seiner finanziell substantiellen Trägerschaft. Dem muss unbedingt und in grösserem Umfang mehr Rechnung getragen werden. Professuren dürfen nicht automatisch ans USB gehen. Die Interpellantin nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Thema im Steuerungsausschuss Medizin eingebracht wird. Der Universitätsrat ist für die Wahl der Professuren zuständig. Folglich hat die Vorsteherin der BKSD als Mitglied des Gremiums die Möglichkeit, die Interessen des Baselbiets einzubringen, was eine Unterstützung der Thematik in einer positiven Art und Weise sein könnte.

Urs Roth (SP) möchte zunächst Anita Biedert für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung danken. Es ist ein enorm wichtiges Anliegen, zudem die Vorrednerin das meiste schon gesagt hat. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es hierbei nicht um Anliegen des Kantons Basel-Landschaft oder des KSBL geht, sondern es ist strategisch gesehen ein Eigengoal der Universität Basel selber, wenn sie die klinische Lehre und Forschung des KSBL auf diesem Weg vermehrt zu marginalisieren versucht. Es ist umgekehrt notwendig, dessen klinische Lehre und Forschung wie bis anhin einzubeziehen. Und das geht nicht, indem die strukturellen Professuren zunehmend in Frage gestellt werden. Der Votant ist deshalb froh, dass nicht nur der Gesundheitsdirektor, sondern auch die Bildungsdirektorin in ihren Gremien auf das Anliegen hinweisen und dies mit Nachdruck tun.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass die Interpellation tatsächlich mehr als nötig war und auch ein gewisses Stirnrunzeln auslöse. Um was geht es? Es geht um drei (3!) Professuren von insgesamt 119 der medizinischen Fakultät, die es tatsächlich ins Kantonsspital Baselland geschafft haben. Urs Roth ist Recht zu geben, dass es nicht in erster Linie um das Baselbiet, sondern um die Institution Kantonsspital geht. Es geht auch darum, dass vor ein paar Jahren die gemeinsame Gesundheitsregion gross propagiert wurde und damit die Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Das Ergebnis heute ist, dass nun alle drei Professuren mehr oder weniger gefährdet sind. Es ist deshalb wirklich notwendig, ein Signal an die medizinische Fakultät der Universität zu senden. Beide Direktionen, VGD und BKSD, sollen mit Nachdruck dafür sorgen, dass die vorhandenen

Möglichkeiten effektiv genutzt werden. Diese bestehen im KSBL auf jeden Fall. Im Hinblick auf die Hochschulmedizin und den Standort der leistungsfähigen Spitäler im Kanton muss dies unbedingt gefordert werden.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) verdeutlicht, dass der angesprochene Staatsvertrag wie auch das gesamte Projekt der gemeinsamen Gesundheitsregion als drittes übergeordnetes Ziel die Sicherung der Hochschulmedizin in der Region festhalte. Der Votant ist deshalb sehr froh, dass das Parlament erkennt, dass diese Sicherung nur im Verbund funktioniert. Auch gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, die wesentliche Beträge in die Trägerschaft der Universität investiert, wäre es schwer zu vermitteln, wenn sämtliche Professuren nach Basel abwandern würden. Das könnte man in der Tat nicht unterstützen. Letztlich ist es aber nicht ein politischer Entscheid, sondern es geht um die Struktur- und Berufungskommissionen, die dafür zu sorgen haben, dass die universitären Ansprüche gewährleistet sein müssen. Alle jedoch, die in irgendeiner Form – in den entsprechenden Kommissionen, als Regierung oder Parlament – die Notwendigkeit dieses Verbunds aufzeigen und bekräftigen können, leisten einen wesentlichen Beitrag dazu. Der Kanton auf jeden Fall ist über seine Trägerrolle hinaus bereit, einen solchen zu leisten, den man auch erwartet, leisten zu können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1119

24. Wie weiter in der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?

2021/385; Protokoll: mko

Lucia Mikeler Knaack (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Lucia Mikeler Knaack (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Es wurde transparent aufgezeigt, welche Kooperationen bereits laufen und welche noch geplant sind. Mit der Strategie «Fokus» werden diese Aufträge erfüllt. Leider sind aber diese Kooperationen noch nicht alle auf Kurs und es bedarf weiterer Verhandlungen mit den Kooperationspartnern, insbesondere mit der Hirslanden-Gruppe und dem USB. Hier sollte es mehr Druck von Seiten Baselland geben. Die Gefahr, dass der Kanton vor allem mit den Kooperationen des USB benachteiligt behandelt wird, besteht ohne Zweifel. Dies betrifft ebenso die Zuteilung der strukturellen Professuren, wie beim Traktandum 23 eben gehört.

Worauf in der Beantwortung nicht gross eingegangen wird, ist die Kooperation betreffend Investitionen. Das KSBL plant bekanntlich eine Investition von mehreren 100 Millionen Franken in Neubauten in den nächsten Jahren. Das USB rechnet sogar mit bis zu CHF 3 Mrd. Es stellt sich die Frage, ob dies bei so hohen Kosten nicht eine politische Entscheidung ist, die vom Eigentümer sprich Regierungsrat vorgegeben werden soll. Mit der gemeinsamen Spitalliste wurde der Auftrag einer gemeinsamen Planung erfüllt. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Doch eine gemeinsame Planung der Investitionen wäre hinsichtlich einer Überversorgung und Aufrüstung der einzelnen Spitäler genauso wichtig. Hier herrscht zurzeit wieder ein Konkurrenzkampf. Überall wird erweitert, neue Behandlungen werden angeboten – so wird das Gesundheitswesen nicht billiger. Es wäre daher wichtig, wenn hier eine Zusammenarbeit der beiden Kantonsspitäler stattfinden würde.

Für die SP ist zentral, dass Gesundheit auch in Zukunft bezahlbar sein muss. Dazu braucht es ein starkes öffentliches Angebot an medizinischen Leistungen. Die öffentliche Hand darf sich nicht zunehmend aus der Finanzierung zurückziehen. Das ist vor allem im Rahmen der kommenden GWL-Vorlage, die noch in diesem Jahr vorgelegt wird, von grosser Bedeutung. Nur so kann der

nötige Leistungsausbaue der Spitäler gesichert werden, ohne dass die Bevölkerung zu stark belastet wird. Es ist daran zu erinnern, dass in den letzten Jahrzehnten immer mehr Kosten von der öffentlichen Hand auf die Bürgerinnen und Bürger verlagert worden sind. Das ist mit ein Grund für die hohen Krankenkassenprämien.

Die SP erwartet von der Regierung auch, dass sie die Gesundheits- und Spitalpolitik nach wie vor selber definiert und dies nicht an die Spitäler delegiert. Damit ist auch die Mitsprache des Parlaments gesichert.

Laut **Sven Inäbnit** (FDP) teile die FDP-Fraktion die Bedenken, inwiefern die massiven Investitionen, die auf basel-städtischer Seite zur Diskussion stehen, wirklich so koordiniert sind, wie einem das im Zusammenhang mit der gemeinsamen Gesundheitsregion damals vorgestellt wurde. Dies kann eine falsche Wahrnehmung, eine Uninformiertheit oder eine Intransparenz sein – man weiss einfach nicht genau, ob das tatsächlich koordiniert abläuft oder ob es ein Wettrüsten ist, das dem Ziel der gemeinsamen Gesundheitsregion zuwiderläuft. Hier hätte man ein Caveat anzumelden. Die FDP wird ein Auge darauf haben, dass die Entwicklung nicht in die falsche Richtung läuft. Ein zweiter Punkt: In der Antwort zu Frage 3 wird geschrieben, dass im Jahr 2022/23 die gemeinsame Zulassungsplanung für die spitalambulante Versorgung erfolgen solle. Die FDP möchte darauf hinweisen, dass sie nicht einfach nur zuschauen wird, wenn es, wie das aktuell im stationären Bereich eher der Fall ist, in Richtung «von Klein- zu Grossspital», «von privatem zu öffentlichem Spital» und «vom Land in die Stadt» geht. Stattdessen soll es eine ausgewogene Sicht geben, die den Kanton, seine Institutionen und Arbeitgeber gemäss ihrer Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Dies im Voraus als Hinweis an die Regierung.

Die Koordinierung von Investitionen gelinge laut Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) in der Tat dann am besten, wenn die Häuser unter einem organisatorischen Dach sind. Das wiederum gelingt am besten, wenn man versucht, die Spitäler zusammenzulegen. Man mag sich vielleicht noch daran erinnern, dass man das tatsächlich im Sinn gehabt hatte und das Baselbiet damals dem Vorhaben mit Zweidrittel seiner Stimmen zustimmte, während der andere Kanton mehrheitlich Nein sagte. Baselland kann dem Universitätsspital somit seine Investitionen nicht vorgeben, da der Kanton nicht Eigner ist. Aber natürlich darf auch das USB nur das investieren, was es tragen kann. Die Voraussetzungen sind nicht einfacher geworden. Kooperationen benötigen logischerweise immer auch eine gewisse Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten. Wenn in eine Kooperationsverhandlung alle mit dem Ziel gehen, mit mehr herauszukommen als sie hineingegangen sind, funktioniert das vermutlich nicht. Man muss schon damit rechnen, auch etwas abgeben zu müssen, damit am Schluss eine tragfähige Lösung herauskommt.

Der Regierungsrat ist informiert darüber, was bei den Spitälern an Kooperationsgesprächen läuft und dass diese auf beiden Seiten nicht immer ganz einfach sind. Sie sind aber notwendig, um das Ganze in gewissen Disziplinen voranzubringen.

Ein Wort zur Zulassungsplanung im ambulanten Bereich: Es geht nicht darum, in die Angebote der Häuser oder Arztpraxen hinein zu regulieren. Es geht um die Voraussetzungen für neue Personen mit Facharzttitel, die eine Berufsausübungsbewilligung anstreben. Wenn festgestellt wird, dass in einem bestimmten Gebiet ein Überangebot besteht, sollen in enger Absprache mit der Ärztesellschaft Kriterien erarbeitet werden, um als Region nicht benachteiligt zu sein, und es soll – eingedenk der speziellen Situation als Grenzregion – dafür gesorgt werden, dass die Voraussetzungen für eine gute Versorgungslage gegeben sind.

Urs Roth (SP) hat eine Bemerkung des Regierungspräsidenten dazu ermuntert, sich zu melden. Es wird stets erwähnt, dass alles viel besser wäre, wenn die Spitäler unter einem Dach wären. Der Votant möchte dies in ein anderes Licht rücken. Die von Sven Inäbnit genannten drei Tendenzen der Verlagerung hätten sich unter einem Dach womöglich in die gleiche Richtung entwickelt. Man sollte nun vorwärtsschauen und nicht zurück.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1104

25. Regionales Gesundheitszentrum Laufen – Umsetzungsphase

2021/403; Protokoll: ble

Marc Scherrer (CVP) bedankt sich in seiner kurzen Erklärung insbesondere bei Regierungsrat Thomas Weber respektive bittet dessen Amtskolleginnen und -kollegen, ihm dies weiterzuleiten. Der Prozess wurde angestossen von einer Laufentaler Handlungsdelegation, der der Sprecher selbst auch angehört. Insbesondere war dieser wichtig, dass man einen Notfall mit einer ärztlichen Betreuung bekommt. Dies ist gelungen und man konnte auch im Landrat eine gute Einigkeit erzielen. Die Verhandlungsdelegation wurde nun in eine Begleitkommission umgewandelt. Dies funktioniert sehr gut. Hier geht ein herzlicher Dank an das KSBL, insbesondere an Norbert Schnitzler. Man konnte ein paar Punkte einbringen, die für das Gesundheitszentrum wichtig sind, insbesondere Anonymität, separater Eingang, Parkplatzmöglichkeiten etc. Man ist mit dem eingeschlagenen Weg zum Gesundheitszentrum sehr zufrieden. Wenn von Seiten Begleitdelegation noch Bedenken aufkommen bei der Finalisierung des Standortes, was durchaus sein kann, wird man sich wieder melden. Ein herzliches Dankeschön.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1105

26. Der Kanton Baselland als begehrter Arbeitgeber

2021/322; Protokoll: ble

Christina Wicker-Hägeli (glp) bedankt sich im Rahmen einer kurzen Erklärung für die Antwort. Es sei erfreulich, dass der Regierungsrat bereits Massnahmen eingeleitet habe, welche das Personalamt mit Prüfungen beauftragt hat, um zu schauen, wie man den Kanton Baselland auch inskünftig als attraktiven Arbeitgeber stärken kann. Dies ist umso wichtiger, als nun die geburtenstarken Jahrgänge ins Pensionierungsalter kommen und sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt weiterhin verschärft. Schade ist die Begründung, welche lautet, aufgrund der Coronapandemie sehe die finanzielle Situation des Kantons wiederum nicht gut aus. Diese Begründung musste das Personal auch in den letzten Jahren immer wieder anhören. Und für jede Firma ist das Personal das höchste Gut, daher sollte man diesem besonders Sorge tragen und nicht dort zuerst einsparen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1106

27. Amtliche Wohnungsabnahmen

2021/339; Protokoll: ble

Christine Frey (FDP) sagt in ihrer Erklärung, es sei sicherlich nicht das wichtigste Thema im Kanton, aber eine Situation, von der sicherlich schon jeder oder jede einmal im Leben betroffen gewesen sei – nämlich der Abgabe einer Wohnung. Die Auslegeordnung über 86 Gemeinden von Regierungsrat Thomas Weber in der regierungsrätlichen Antwort habe gezeigt, dass die Befürchtungen der Rednerin der Realität entsprechen; nämlich dass es keine einheitliche Regelung gibt. Weder haben alle jemanden definiert, der bei Wohnungsabnahmen hilft, noch gibt es einen einheitlichen Prozess. Man stützt sich einfach auf die Formulare des Hauseigentümergeverbands ab. Dies müsste nochmals diskutiert werden, denn eine einheitliche Handhabung beziehungsweise die Si-

Herstellung des Prozesses und auch der Formulare geben auf beiden Seiten Sicherheit – nämlich dem Vermieter wie auch dem Mieter. Sich hier auf das Subsidiaritätsprinzip abzustützen ist der Sache nicht dienlich. Die Rednerin wird dranbleiben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1107

28. Gesamtkosten Coronamassnahmen Kanton

2021/454; Protokoll: ble

Hanspeter Weibel (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

– *Ordnungsantrag*

Peter Riebli (SVP) verlangt Verschiebung auf den Nachmittag, da bei diesem Thema der Gesundheitsminister gefordert sei.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) orientiert, die Antwort stamme von der Finanzdirektion, daher habe man sich erlaubt, das Traktandum stehenzulassen.

Peter Riebli (SVP) zieht seinen Ordnungsantrag auf Verschiebung zurück.

– *Diskussion*

Hanspeter Weibel (SVP) bedankt sich für die – in Bezug auf den Kanton Basel-Landschaft – umfassende Antwort, ist aber noch nicht restlos zufrieden. Möglicherweise sei des Interpellanten Frager zu wenig präzise gewesen. Gemeint waren die ungefähren Gesamtkosten, welche die Coronamassnahmen im Kanton BL verursacht haben und nicht diejenigen, die dem Kanton BL belastet wurden. Es geht u. a. auch darum, dass geleistete Sozialversicherungsbeiträge oder vom Bund geleistete Beiträge aufgelistet werden. Ein Beispiel: die Kurzarbeitsentschädigungen werden in einer Fussnote auf ca. CHF 265,9 Mio. beziffert. Das allein ist schon mehr als das jetzt ausgewiesene Total von CHF 152,2 Mio. à fonds perdu. Wäre es auch möglich, diejenigen Beträge, die jetzt mit 0 (ausschliesslich Bund) ausgewiesen sind, zu beziffern, um die im Kanton Baselland insgesamt angefallenen Kosten für Coronamassnahmen ausweisen zu können und nicht nur diejenigen, welche der Kantonsrechnung belastet werden? – Dieser Gesamtüberblick wäre sinnvoll, denn manchmal herrsche der Eindruck vor, Gelder die vom Bund kommen seien keine Steuergelder, sondern es sei Geld, das «in speziellen Plantagen wächst».

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) entgegnet, mit dieser Fragestellung habe er nicht gerechnet. Man wird die Zahlen gemeinsam mit dem KIGA zusammentragen und nachliefern.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1108

29. Geschwindigkeitsübertretungen und Lärmimmissionen an Pass- und «Ausflugs»-Strassen im Baselbiet

2021/450; Protokoll: ble

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1109

30. «Lessons Learned» bei Leistungsaufträgen

2021/402; Protokoll: ble

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1110

31. «Lessons Learned» aus Parlamentarischen Initiativen

2021/408; Protokoll: ble

://: Das Verfahrenspostulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1111

32. Politische Aufarbeitung der ZAK-Affäre und der weiteren Geldflüsse an die sozial-partnerschaftlichen Konstrukte

2021/407; Protokoll: ble, md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, die Geschäftsleitung des Landrats lehne das Verfahrenspostulat mit 5:3 Stimmen ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Roman Brunner (SP) erklärt, man sei sich einig – einig darüber, dass bei der Schwarzarbeitskontrolle im ZAK-Konstrukt sehr vieles nicht gut lief. Sei es beim parlamentarischen Prozess mit der Einreichung per parlamentarischer Initiative oder beim Controlling durch Regierung und Parlament. Fakt und anerkannt ist, dass beispielsweise für das Jahr 2014 die Vorgabe der Anzahl Kontrollen deutlich verfehlt wurde. Der KPMG-Bericht liefert ein desolates Bild über die Rechnungsführung bei der ZAK beziehungsweise der AMS. Schliesslich wurden Steuergelder für die Schwarzarbeitskontrolle eingesetzt, und man hat keinen angemessenen Gegenwert dafür erhalten.

Das ist und war auch einerseits Gegenstand von juristischen Untersuchungen – sei es beim Vorwurf der ungetreuen Amtsführung an Thomas Weber, von dem dieser zu Recht freigesprochen wurde, oder aber bei den Rückforderungen für 2014. Andererseits gibt es den erwähnten Revisionsbericht, der für einen beschränkten Zeitraum eine lückenhafte und intransparente Rechnungslegung zeigt. In jedem der genannten Beispiele wird aber wie bei einem Mosaikstein nur ein Teil der ZAK-Geschichte beleuchtet, und jeder dieser Steine ist in irgendeiner Form beschädigt. Das Gesamtbild aber fehlt. Und genau hier setzt die Forderung nach einer PUK an. Der Redner möchte wissen, wie das Gesamtbild aussieht. Lückenlos. Transparent. Die Bevölkerung möchte wissen, was mit ihren Steuergeldern geschieht, geschehen ist. Dass die Politik verantwortungsbewusst damit umgeht. Und dass nicht mutmasslich eine Selbstbedienungsmentalität gelebt werden kann, weil die parlamentarische Kontrolle fehlt. Dass sich die bürgerlichen Parteien einer solchen Untersuchung verweigern, enttäuscht den Redner. Es entsteht der Eindruck, dass es primär darum geht, die Wirtschaftskammer und die ihr angehängten Konstrukte zu schützen; nicht transparent zu durchleuchten und eben nicht ein transparentes Gesamtbild zu wünschen. Und wenn man die Berichterstattung im Regionaljournal von heute Morgen gehört hat, so ist mit der Schaffung der AMKB das Problem keineswegs gelöst. Es ist die Rede davon, dass die Gewerbetreibenden über den Tisch gezogen werden.

Nun kann der Vorwurf erhoben werden, man reisse hiermit alte Wunden auf, wühle im Dreck, und das Alles würde nichts bringen. Man solle zukunftsgerichtet Politik machen, anstatt die Vergan-

genheit aufzuarbeiten. Doch die Bevölkerung und das Parlament haben ein Anrecht zu erfahren, was genau passiert ist, damit eben derartige Konstrukte in Zukunft nicht mehr möglich sind. Auf der Gesetzgebungsebene wurden unbestrittenermassen einige Anpassungen vorgenommen. Und man verweigert sich auch nicht der zukünftigen Überprüfung der parlamentarischen Instrumente und der Leistungsvereinbarungen, wie die Unterstützung der beiden vorangegangenen Vorstösse zeigt. Der Landrat hat aber neben der Legislativen auch eine weitere Funktion, nämlich die der Oberaufsicht. Und genau deshalb braucht es eine PUK, welche die Vorgänge rund um ZAK und weitere Leistungsvereinbarungen mit den Sozialpartnern lückenlos und transparent untersucht. Die Handelskammer (HKBB) kann, das hat der Redner Martin Dätwyler versprochen, von dieser Überprüfung ausgenommen werden, wenn alle Leistungen transparent ausgewiesen werden. Bei den intransparenten Konstrukten rund um die Wirtschaftskammer muss aber genau hingeschaut und nicht weggeschaut werden, weil das die Aufgabe des Parlaments ist. Roman Brunner bittet das Landratskollegium, die Einsetzung einer PUK zu unterstützen.

Hanspeter Weibel (SVP) bemerkt vorweg, sein Vorredner habe die Motivation der SVP-Fraktion für eine Nichtüberweisung erwähnt. Der Redner hofft, nach 9 Jahren GPK-Präsidium unverdächtig genug zu sein, um dazu ein paar Erklärungen abgeben zu können. 2006 hat der Kanton Basel-Landschaft zum letzten Male eine PUK eingesetzt, und dies noch unter altem Recht. Der Redner ist sich nicht ganz sicher, ob diejenigen, die eine PUK verlangen, sich des riesigen Aufwands bewusst sind, den eine PUK bedeutet. Diejenigen, die gestern das Gespräch mit dem Kanton Basel-Stadt geführt haben, welcher eine PUK zum Biozentrum einrichtet, realisieren nun langsam, was mit der Anwendung der neuen Strafprozessordnung eine PUK bedeutet – also da setzt man eine Atomrakete für das Problem ein! Das ist übertrieben. Zweitens ist es interessant, dass diese Konstrukte erst durch die Legislative ermöglicht wurden. Sowohl in den Kommissionen als auch im Landrat wurden nach Wissen des Redners diese Konstrukte ausführlich diskutiert. Ob man damals die richtigen Entscheide getroffen hat, ist eine andere Frage, die durchaus politisch aufgearbeitet werden kann, aber dafür braucht es keine PUK. Wesentlich ist auch noch, dass keine neuen Erkenntnisse aus der PUK zu erwarten sind. Wenn es ein Strafverfahren gibt, mit den Möglichkeiten der Strafuntersuchungsbehörden – wie Einverlangen und Einsicht in alle Akten, Einvernahmemöglichkeiten usw. – so kann davon ausgegangen werden, dass dort eine sehr detaillierte Abklärung erfolgt ist und diese Erkenntnisse vorliegen. Die politischen Erkenntnisse oder Lessons Learned wurden schon in mehrfacher Variante im Landrat diskutiert. Es wurden schon neue Gesetze beschlossen. Man kann sich überlegen, ob diese angemessen sind, aber zu deren Anpassung gibt es andere parlamentarische Möglichkeiten. In der Summe steht der Aufwand in keinem Verhältnis zu einem möglichen Ertrag. Die Vergangenheitsbewältigung hat weitgehend schon stattgefunden, mit entsprechenden Massnahmen durch die Anpassung der Gesetze. Wenn allenfalls die GPK zum Schluss käme, sie müsste dies genauer anschauen, so kann sie dies tun – und das hat sie auch schon getan, es gab gewisse Abklärungen, zu welchen im Landrat auch Resultate präsentiert wurden. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss insgesamt ab. Selbst wenn der Landrat zu einem anderen Schluss käme, wären alle, die nun zu diesem Thema sprechen, von einer solchen PUK ausgeschlossen, weil sie ja bereits eine Meinung haben zu dieser PUK. Dies ist auch der Grund, warum der Redner diese Meinung für seine Fraktion vertreten hat.

Stephan Ackermann (Grüne) kann dem, was sein Vorredner gesagt hat, nicht zustimmen. Wenn man zu diesem Thema spricht, so hat man noch kein Urteil gefällt über etwas. Es geht um die Einsetzung einer PUK, und es ist noch nicht gesagt, was diese ans Licht bringt. Durch den Freispruch von Regierungsrat Thoms Weber endet das Gerichtsverfahren zur ZAK-Affäre. Das Gericht empfiehlt eine politische Aufarbeitung. Zeugenaussagen beschreiben ein Konstrukt, das mutmasslich dazu gedient hat, Gewinn zu generieren, der auf Kosten der Steuerzahlenden geht. Das geht ganz und gar nicht. Es ist festzustellen, dass die FDP, die SVP und die Mitte zusammen mit den Grünliberalen sich vor einer lückenlosen Aufarbeitung fürchten. Das zeigt deutlich, dass sie die Wahrheit nicht ans Licht bringen wollen, sie stecken zu tief im Sumpf der Wirtschaftskammer. Der Redner hatte die Hoffnung, dass dies Geschichte ist. Es ist erfreulich, dass die SP sich für Transparenz einsetzt und zusammen mit den Grünen eine PUK fordert. Chapeau nach links! Und Danke. Der

Redner hofft, dass die andere Seite doch noch über den einen oder anderen Schatten springen kann.

Marc Scherrer (CVP) findet die Diskussion schwierig. Nun habe man eben erst vor Kurzem das Postulat «Lessons Learned» zu den Leistungsaufträgen stillschweigend überwiesen. Und damit waren praktisch alle der Meinung, dass dies das richtige Mittel ist, um Leistungsaufträge zu überprüfen. Wenn nun also sein Vorredner sagt, man würde sich in der Mitte und auf der rechten Seite dagegen wehren, so ist dies sicher falsch. Das Verfahrenspostulat zur Einsetzung einer PUK ist aber aus mehreren Gründen nicht folgerichtig.

Erstens wurde die ZAK-Affäre schon regelrecht zu Tode diskutiert. Für die Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) – es ist noch kein Jahr her – waren ungefähr 16 Kommissionssitzungen nötig, im Landrat wurde etwa dreimal darüber diskutiert. Und dort war ZAK zwar nicht das Kernthema, wurde aber sicher gestreift und x-mal diskutiert. Das KIGA, die Stawa, die Finanzkontrolle, die GPK und sogar Forensiker haben die Affäre untersucht. Materiell blieb von den Vorwürfen wenig bis gar nichts übrig. Dem Redner ist nicht klar, was man jetzt mit dem Verfahrenspostulat will. Es ist eine Art Aufbereitung der Aufbereitung der Aufbereitung. Hanspeter Weibel als langjähriger Präsident der GPK hat richtig gesagt, dass wohl auch eine PUK keine neuen Erkenntnisse zutage fördern wird. Will man, wie Roman Brunner gesagt hat, Steuergelder sparen, so ist es eben gerade sinnvoll, auf eine solche PUK zu verzichten, denn damit werden Steuergelder gespart. Dazu kommt, dass ZAK, also das damalige Kontrollorgan, einem Schiedsverfahren zugestimmt und gesagt hat, und dass man einer Rückzahlung Folge leisten würde, sollte zutage gefördert werden, dass hier anscheinend Gelder verschleudert oder Verträge nicht korrekt eingehalten wurden. Es ist höchste Zeit, einen Schlussstrich unter das Ganze zu ziehen. Die PUK wird keinen Mehrwert bringen. Lasst uns nach vorne schauen! Das zuvor überwiesene Postulat ist der richtige Ansatz.

Den Deal mit der HKBB habe er nicht ganz verstanden, meint der Redner zu Roman Brunner. Vielleicht könne letzterer diesen nochmals ausführen; nicht dass man quasi eine zweite Spezialregelung initiiert. Die CVP-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulats.

Hanspeter Weibel (SVP) findet es unverschämt von Stephan Ackermann, dass dieser einer Gruppierung von Leuten unterstellt, sie befänden sich irgendwo in einem Sumpf der Verbandedlung, weil sie einen Vorstoss nicht unterstützen. Das sei ein Korruptionsvorwurf, den der Redner so nicht stehenlassen könne, und er erwartet eine Entschuldigung für diese Formulierung.

Martin Dätwyler (FDP) tut seine Interessenbindung als Direktor der Handelskammer beider Basel (HKBB) kund, weil diese bereits mehrmals erwähnt worden ist. Somit sei er der Vertreter derjenigen Handelskammer, die bei den Initianten ganz offensichtlich unter Generalverdacht geraten ist, wenn auch nur exemplarisch in einer Klammerbemerkung – als «Handelskammer» bezeichnet. Der Redner war darüber schockiert – das ist alles, was zum Deal zu sagen ist – und auch erbost, als er dies im Verfahrenspostulat gelesen hat. Er hat seinen Unmut auch geäußert. Das Verfahrenspostulat ist unsorgfältig formuliert und in keiner Art und Weise angebracht. Für die Handelskammer ist Transparenz sehr wichtig, sowohl was Unterstützungsbeiträge wie auch Leistungsaufträge des Kantons anbelangt. Daher hat die HKBB Unterstützungsbeiträge und Leistungsaufträge schon seit jeher auf der Homepage veröffentlicht. Ein Blick auf die Homepage der HKBB oder ein Telefonat hätte also genügt, um Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Es ist richtig, wenn man Transparenz einfordert. Genauso richtig ist es aber, wenn Leistungen an Dritte vergeben werden, um Synergien und Kompetenzen zu nutzen. Und ebenso richtig ist es, wenn der Kanton sinnvolle Projekte, die Dritte initiieren, mit Beiträgen unterstützt. Der Vorstoss greift zu weit. Eine PUK ist normalerweise für Geschäfte mit viel grösserer Tragweite gedacht. Der Redner nimmt aber gerne zur Kenntnis, dass die Handelskammer nun ausgenommen ist. Nichtsdestotrotz scheint die PUK – auch in Bezug auf die Wirtschaftskammer – übertrieben. Der Redner wird sich bei der Abstimmung enthalten, weil die HKBB unter Generalverdacht geraten ist.

Andreas Dürr (FDP) findet wie Hanspeter Weibel, es gehe nicht an, dass Leute, die den Vorstoss für eine PUK nicht grade als «Granate» empfinden, praktisch unter Generalverdacht geraten. Die

FDP-Fraktion ist aus sachlichen Gründen gegen die PUK. Heute hat man eine andere Ausgangslage und man schaut nach vorne. Dafür hat man auch die beiden Vorstösse «Lessons Learned» eingereicht, welche stillschweigend überwiesen wurden. Man möchte auch nicht, dass ein Regierungsrat nochmals vor den Strafrichter muss und will, dass es im Kanton sauber läuft; ganz unabhängig davon, was damals unter anderen gesetzlichen Umständen passiert ist. Das spielt überhaupt keine Rolle mehr. Es gilt vorwärtszuschauen. Seither sind das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und das neue Gesetz über die Beteiligungen «Public Corporate Governance» (PCGG) sowie das Staatsbeitragsgesetz in Kraft. Die Landschaft hat sich in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen vollständig verändert. Leider kommt der Redner nicht umhin, Roman Brunners eigene Aussage, er würde im Dreck wühlen, zuzustimmen. Es ist ein Pferd, das nun zu Tode geritten werden soll. Es ist längst alles vorbei. Und eine PUK steht kostenmässig in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden. Der Gaul soll auf die Gnadenweide gelassen werden. Mit den Aufträgen aus den erwähnten Vorstössen soll dafür gesorgt werden, dass es in Zukunft im Kanton sauber läuft mit den Leistungsaufträgen. Auch sollte man mitnehmen, dass Leistungsaufträge per se nicht schlecht sind. Leistungsaufträge an Dritte sind etwas Hocheffizientes, weil es in aller Regel der Dritte effizienter macht als der Staat; dies als Lesson Learned an die andere Seite. In diesem Sinne soll nach vorne geschaut werden.

Florian Spiegel (SVP) betont, wie sehr er Roman Brunner als Mittelfeldspieler beim FC Landrat schätze. Aber es ist tragisch, dass heute über das Thema PUK diskutiert werde und gleichzeitig im Saal ständiges Gelächter herrsche. Das ist schockierend und unverständlich, nicht zuletzt im Hinblick auf die Ernsthaftigkeit des Themas. Es geht darum, dass der Landrat nach 15 Jahren eine PUK einsetzen will, aber die Argumentationen fallen sehr salopp aus. So sagt Roman Brunner in seinem einleitenden Votum, er habe die Angelegenheit mit Martin Dätwyler besprochen und ihm versprochen, dass sein Verband von der Untersuchung ausgenommen werde. Man muss sich vorstellen, der Bürger höre so etwas oder es würde von den Medien aufgegriffen und dann müsste über so ein Vorgehen öffentlich diskutiert werden. Das spottet jeglicher Beschreibung einer sauberen Aufarbeitung. Zum Thema ZAK: Der Redner hat das Gerichtsverfahren verfolgt und das Urteil gelesen. Deshalb wollte er sich zu Beginn enthalten. Denn das Gericht empfiehlt tatsächlich die politische Aufarbeitung. Im Vorstoss steht aber, es solle alles aus den letzten zehn Jahren untersucht werden. Sind sich die Postulanten bewusst, was für eine Riesenkiste hier geöffnet und wer dann alles unter Generalverdacht gestellt wird? Die PUK würde ja nicht bezogen auf das Gerichtsurteil eingesetzt, sondern auf alle Leistungsvereinbarungen mit Sozialpartnern und Drittfirmen. Angesichts der mangelnden Ernsthaftigkeit und der Voten von Roman Brunner und Stephan Ackermann wird sich der Redner, was er eigentlich vorhatte, nicht enthalten, sondern nun mit gutem Gewissen Nein stimmen.

Adil Koller (SP) meint, die Verteidigungslinie von Florian Spiegel im FC Landrat sei deutlich besser als jene im Landrat. Die ZAK ist ein Konstrukt, welches sehr weit zurückgeht. Deshalb muss man auch zehn Jahre zurückschauen, weil schon so lange Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton bestehen. Zehn Jahre ist vielleicht sogar ein wenig zu kurz bemessen. Als Landrätin oder Landrat kennen das wohl alle: Die zwei häufigsten Arten wie man im Rest der Schweiz auf das Baselbiet angesprochen wird, sind erstens: Aha, gleich bei Basel, und zweitens: Aha, der Kanton in dem es immer wieder Filzvorwürfe gibt. Und dessen ist der Redner langsam überdrüssig. Die Behauptung von Hanspeter Weibel, die Vorwürfe seien von der SP und den Grünen erhoben worden, stimmt nicht. Die Mafia-Vorwürfe wurden von einem Zeugen vor Gericht gemacht. Der Zeuge hatte gesagt, dass die Wirtschaftskammer ihre eigenen Firmen und Firmen, die viel Steuern bezahlen, nicht kontrolliert habe. Das Konstrukt sei eine Geldmaschine für die Wirtschaftskammer gewesen. Das Gericht empfahl eine politische Aufarbeitung, weil es keine strafrechtliche Thematik sei, die den Regierungsrat treffen. Vielmehr sei der Landrat verpflichtet, eine Aufarbeitung zu machen. Es geht schlussendlich darum, dass Transparenz geschaffen wird. Und dass die Möglichkeit geboten wird, die Vorwürfe auszuräumen. Es geht auch darum, dass das Bild vom Kanton Basel-Landschaft, welches in der Öffentlichkeit entstanden ist – und welches Adil Koller persönlich auch schmerzt – zu korrigieren. Schlussendlich stehen happige Vorwürfe im Raum und ohne PUK bleiben sie einfach stehen. Das ist ein sehr ernsthaftes Anliegen. Und wenn jemand mit dem Inhalt der

PUK nicht einverstanden ist, dann können ja entsprechende Anträge gestellt werden. Aber die Aufarbeitung zu verweigern ist keine Vorwärtsstrategie. Und die Enttäuschung gegenüber jenen, welche der Aufarbeitung eine Absage erteilen, ist gut nachvollziehbar.

Roman Brunner (SP) kann den Vorwurf von Florian Spiegel nicht im Raum stehen lassen, dass die Motionäre einen Wirtschaftsverband bevorzugen oder aus der Regelung herausnehmen wollen. Der dazugehörige Nebensatz lautet: Wenn alle Leistungen transparent ausgewiesen werden, dann kann die Handelskammer aus dem Vorstoss herausgelöst werden. Der Redner dankt Martin Dätwyler für sein Votum und die Klarstellung. So wie es auf ihrer Webseite ausgewiesen wird, wäre das auch für die Wirtschaftskammer und das ZAK-Konstrukt wünschenswert. Das ist aber definitiv nicht der Fall, wie dies auch der KPMG-Revisionsbericht aufzeigt, den GPK-Präsident Florian Spiegel eigentlich kennen sollte. Damit schliesst sich auch der Kreis zur Aussage von Andreas Dürr, dass Leistungsaufträge an Dritte effizienter seien. Das ist nicht per se so. In gewissen Fällen macht es Sinn, es so zu machen, aber man darf auch genau hinschauen, ob dem wirklich so ist. Wenn man sieht, wie die AMS mit dem Leistungsauftrag umgegangen ist, dann war das nicht unbedingt die effizienteste Form eines Leistungsauftrags an einen Dritten. Zum Schluss noch ein Wort zur Strafverfolgung. Es ging dabei um ungetreue Amtsführung und überhaupt nicht um die ZAK an sich. In der Urteilsverkündung wurde die politische Aufarbeitung angesprochen. Und diese ist noch nicht abgeschlossen, wie das Gericht festgehalten hat. Es ist tatsächlich eine Riesenkiste, wie Florian Spiegel sagt, aber genau deshalb braucht es eine PUK, weil die GPK das mit ihren Ressourcen nicht bewältigen kann. Deshalb ist die Forderung nach einer PUK richtig, damit Transparenz hergestellt werden kann. Es geht um einen sehr sensiblen Bereich, bei dem die Bevölkerung und das Parlament ein Interesse an einer lückenlosen Aufklärung haben.

Yves Krebs (glp) will den Vorwurf entkräften, die GLP stehe unter der Fuchtel der CVP und habe sich von Marc Scherrer einseifen lassen. Der Votant hat mit Letzterem gar nie über diese Angelegenheit gesprochen. Stattdessen fand ein langes Telefonat mit den beiden Vorgängern statt. Der Wirtschaftskammer nahestehende Landrätinnen und Landräte, welche bereits in der letzten Legislatur im Landrat waren, können bezeugen, dass die beiden Vorgänger von Yves Krebs und Christina Wicker nicht zu diesem Flügel gehörten und oft mit kritischen Vorstössen der Wirtschaftskammer ins Bein gekickt haben. Jedoch haben beide unabhängig voneinander bestätigt, dass eine PUK nicht zielführend und das falsche Mittel sei, um die ZAK-Affäre aufzuarbeiten. Man solle lieber in die Zukunft schauen. Die GLP bietet gerne Hand bezüglich einer kritischen Auslegeordnung betreffend Familienausgleichskasse.

Florian Spiegel (SVP) wendet sich an Adil Koller und erklärt, er habe bei dessen Votum sehr gut hingehört. Und er schlägt ihm vor, das nächste Mal mehr Wert auf den Inhalt zu legen, anstatt am Anfang einen schlechten Witz zu machen. Der Vorwurf, Florian Spiegel habe die Unterlagen nicht richtig gelesen, stimmt nicht. Er hat sehr wohl verstanden, dass die Meinung ist, die ZAK habe über einen langen Zeithorizont gewirkt und deshalb sei auch eine Aufarbeitung dieser Grössenordnung angezeigt. In diesem Punkt widerspricht der Redner den Motionären nicht. Aber im Vorstoss steht im ersten Titel, es sei offen zu legen, welche Leistungen in den letzten zehn Jahren (2011-2021) von Organisationen (Mehrzahl!) mit Leistungsvereinbarungen (Mehrzahl!) mit dem Kanton Baselland und einer Verbindung zu den Sozialpartnern (Mehrzahl!) zu welchen Konditionen (Mehrzahl!) eingekauft wurden. Und das öffnet die Untersuchung nicht nur auf die ZAK hin, sondern auch zu allen anderen Trägerschaften mit Leistungsvereinbarungen. Wenn im Zeithorizont von zehn Jahren alle Leistungsvereinbarungen dazugezählt werden, es sich also nicht nur auf die ZAK bezieht, dann wird das zu einer Grössenordnung, welche nicht mehr zu managen ist. Das ist nicht zielführend.

Anita Biedert (SVP) will etwas Prinzipielles an die Adresse von Adil Koller richten und bezieht sich dabei auf die Aussage, der Kanton Basel-Landschaft werde im Rest der Schweiz mit Basel und Filz assoziiert. Dagegen wehrt sich Anita Biedert. Wenn sie jemandem sagt, sie wohne im Baselbiet, kommt als Antwort: «Ach, das ist doch dort, wo 2022 das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest durchgeführt wird!»

Rolf Blatter (FDP) ergänzt zur Aussage seiner Vorredner, dass er sehr viel in der Schweiz unterwegs sei, aber noch nie mit einer Aussage begrüsst worden, wie Adil Koller sie geschildert hat. Wahrscheinlich verkehrt er nicht an den gleichen Orten. Zur politischen Aussage des Gerichtspräsidenten: Der Gerichtsfall hatte zum Gegenstand, Urkundenthemen des Regierungsrates zu untersuchen. Er musste bewerten, ob sich rechtmässige oder unrechtmässige Vorfälle ereignet haben. Es wurde im Übrigen ein einziger Zeuge eingeladen, welcher gar keinen Einblick in die finanziellen Verhältnisse der entsprechenden Vorgänge hatte. Und auf jeden Fall hatte das Gericht keinen Auftrag, eine politische Würdigung von Fällen, welche mit der Urkundengeschichte von Thomas Weber etwas zu tun haben, vorzunehmen. Der Redner selbst hat zu diesem Thema eine separate Interpellation eingereicht. Die Antwort war wie zu erwarten: Man solle bitte Legislative und Judikative trennen. Aber nichtsdestotrotz darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass die politische Aussage keine Aufgabe des Gerichts war. Die Vorredner aus der Mitte und von der SVP haben es schon gesagt: Die Bevölkerung hat in den letzten Jahren viel über die ZAK-Affäre gehört und gelesen. Aus diesem Grund stimmt Rolf Blatter mit allen anderen Voten von der bürgerlichen Seite überein, dass eine PUK unnötig ist und deshalb abgelehnt werden soll.

Bálint Csontos (Grüne) schätzt Rolf Blatter sehr, aber hat ein starkes Problem mit der erwähnten Interpellation. Die Antwort des Regierungsrates ist absolut richtig. Es werde zwar dann mit der Traktandierung der Interpellation noch diskutiert, aber die abschätzige Äusserung von eben kommt einem Druckversuch auf einen einzelnen Richter nach einem gefällten Urteil gleich. Deshalb muss jetzt direkt darauf Stellung genommen werden. Bálint Csontos bittet auch den Fraktionspräsidenten der FDP, Andreas Dürr, dazu Stellung zu nehmen. Es ist erschreckend, dass nach einem Gerichtsurteil eine Interpellation eingereicht wird, welche auf die Disziplinierung des betreffenden Richters abzielt. Und es ist noch erschreckender, wenn man erkennt, dass der Interpellationstext in der Struktur der Medienmitteilung der Wirtschaftskammer auf das Gerichtsurteil so stark ähnelt, dass man sich die Frage stellen muss, ob der eine dem anderen abgeschrieben habe oder ob der Text einen gemeinsamen Ursprung hat. Es ist höchst problematisch, wenn Landräte damit beginnen, nach Gerichtsurteilen auf einzelne Richter zu zielen. Sollte sich herausstellen, dass dieses Vorgehen eine Struktur hat und es so weitergeht, dann besteht ein grobes Problem. Der Votant hofft, dass er den Interpellanten missverstanden hat und möchte sich vom Gegenteil überzeugen lassen. Ansonsten ist es sehr problematisch. *[Zustimmendes Klopfen mehrere Landratsmitglieder]*

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, dass aus dieser ZAK-Affäre in der Tat bereits viele Lehren gezogen worden seien. Es stimmt, dass bereits wesentliche Veränderungen vorgenommen wurden. Das sind gute Veränderungen, welche nicht möglich gewesen wären, wenn die Vorfälle nicht tröpfchenweise an die Öffentlichkeit gelangt wären. Die Erfahrung aus ähnlichen Vorfällen in anderen öffentlichen Körperschaften – im In- oder im Ausland – zeigt jedoch, dass eine tatsächliche Bereinigung von solchen Ereignissen nur möglich ist, wenn eine entsprechende parlamentarische Aufarbeitung stattfindet. Es reicht nicht, im relativ stillen Kämmerchen die Dinge en passant anzupassen, ohne dass man bewusst untersucht hat, was im konkreten Fall geschehen ist. Deshalb geht es hier um eine grundsätzliche Frage: Ist der Landrat bereit, die Vergangenheit tatsächlich aufzuarbeiten? Nur wenn das getan wird, kann es einen echten Neustart und eine saubere Zukunft geben. Das zeigen zahlreiche Untersuchungen zu diesen Themen. Nicht umsonst hat der Regierungsrat von sich aus beim Thema Biozentrum eine entsprechende Aufarbeitung in Auftrag gegeben. Und nicht umsonst wird dort ein PUK eingesetzt. Man kann es als unnötig betrachten. Das ist angesichts der Kosten teilweise auch nachvollziehbar. Aber der langfristige Effekt einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Aufarbeitung ist sehr gross. Deshalb geht es in der laufenden Debatte nicht um die Details des Auftrags, sondern darum, zu klären, ob der Landrat bereit ist, als politisches Gremium ein Thema, welches die Öffentlichkeit über Jahre bewegt hat und dessen sie langsam überdrüssig ist, über den mühsamen Weg der PUK restlos aufzuklären. Der Votant hält dies für sinnvoll, um reinen Tisch zu machen. Denn nur wenn reiner Tisch gemacht wird, kann der Kanton wirklich entlastet in die Zukunft schreiten. Das soll ergebnisoffen passieren und sich nicht nur auf eine Organisation beziehen. Inzwischen besteht auch genügend Distanz zu den Vorfällen und den involvierten Personen für eine sorgfältige Aufarbeitung. Der langfristige Nutzen wäre gross. Entsprechend bittet Klaus Kirchmayr darum, dem Antrag der SP zuzustimmen.

Marc Schinzel (FDP) äussert sich spezifisch zum Votum von Bálint Csontos, der die richterliche Unabhängigkeit angesprochen hat. Das ist zweifellos ein hohes und wichtiges Gut. Und die Interpellation von Rolf Blatter wird selbstverständlich im Landrat behandelt und dann bietet sich Gelegenheit für alle Seiten, dazu Stellung zu nehmen. Wenn aber Vorwürfe und Erklärungsbedarf gegenüber dem Fraktionspräsidenten der FDP geäussert werden, dann stellt sich die Frage, wie das gehandhabt wurde, als nach einem Entscheid des Appellationsgerichts in Basel der Rücktritt der Richterin gefordert wurde. Und dies notabene im Rahmen einer Demonstration. Diese Forderung kam nicht von der FDP, sondern vom feministischen Frauenstreik. Das sind Leute aus den Kreisen der Grünen, Leute, die vor dem Gerichtsgebäude demonstrieren und den Rücktritt von Frau Henz gefordert haben. Für den Votanten ist das absolut unzulässig im Rahmen der Gewaltenteilung und der richterlichen Unabhängigkeit. Bevor also die FDP angegriffen wird, sollte Bálint Csontos seine Forderung in den eigenen Reihen durchsetzen.

Christof Hiltmann (FDP) stellt fest, dass aktuell genau das erfolge, was zu befürchten war, nämlich eine Selbstzerfleischung des Parlaments, bei der von Links und Rechts aufeinander eingedroschen werde – wegen eines Tatbestands, der schon sehr weit zurückliegt. In der Vergangenheit gab es im Kanton Basel-Landschaft tatsächlich Zustände, als für externe Leistungserbringer gegenüber dem Kanton wenig Transparenz bezüglich ihrer Leistungserbringung galt. Aber der Kanton hatte bis vor Kurzem fast keine Instrumente zur Hand, um die Leistungsaufträge, die er vergibt – egal an welche Organisationen und Institutionen –, bezüglich Leistung und Wirkung richtig zu kontrollieren. Es gibt jedoch zum Staunen Anlass, wenn von richterlicher Seite gefordert wird, die politische Aufarbeitung des Ganzen müsse an die Hand genommen werden. In der Finanzkommission wurde in langen Sitzungen die rechtlichen Grundlagen für ein Finanzhaushaltsgesetz geschaffen. Das PCGG (Gesetz über die Beteiligungen; Public Corporate Governance) war eine grosse Arbeit der Finanzkommission. Und nicht zuletzt eine Folge aus den Vorwürfen, welche nach der ZAK-Affäre im Raum standen. Wenn das keine politische Aufarbeitung ist, dann weiss der Redner auch nicht mehr weiter. Als Kommissionspräsident der VGK hatte Christof Hiltmann auch das Vergnügen, beim Schwarzarbeitsgesetz mit zu diskutieren. Und auch dort wurde über ein Jahr lang eine politische Diskussion darüber geführt, wie dem Staat, dem Kanton mehr Möglichkeiten in die Hand gegeben werden können, um die Leistungsaufträge, welche hoffentlich weiterhin an Dritte ausgesprochen werden, effizient und effektiv zu kontrollieren. Was an politischer Aufarbeitung ist also noch nicht geschehen? Es ist nicht davon auszugehen, dass der Richter die Kommissionsarbeit in den letzten sechs Jahren so genau verfolgt hat. Aber der Landrat hat auf Grund der sehr klaren Volksentscheide zu all den Gesetzgebungen lange an all diesen Themen gearbeitet. Es wurde nicht auf die leichte Schulter genommen, denn es ist ein zu ernstes Thema. Deshalb wurde über Jahre an den Gesetzen gefeilt, welche den Kanton jetzt befähigen, seine externen Leistungsaufträge zu managen, zu kontrollieren und die Wirkung zu erfassen. Und dabei werden auch Institutionen kontrolliert, an die in dieser Debatte gar nicht gedacht wird. Als Aufsichtsratsmitglied eines Baselbieter Heims kann der Redner bestätigen, dass der Kanton seine Aufgabe extrem ernst nimmt. In der Überprüfung der Wirkung seiner Ausgaben vielleicht manchmal sogar ein bisschen zu ernst. In den letzten Jahren hat in dieser Beziehung im Baselbiet eine Aufarbeitung stattgefunden, mit welcher sonst kaum ein anderer Kanton in der Schweiz mithalten kann. An dieser Stelle wird der Finanzdirektion Anton Lauber gebeten, einmal aufzuzeigen, wie der Kanton Basel-Landschaft bei diesem Thema im Quervergleich mit anderen Kantonen dasteht. Es ist verständlich, wenn man als Mitglied des Parlaments verärgert ist, wenn man von einem Richter, der bei den ganzen Beratungen nicht dabei sein konnte, den Vorwurf hört, man habe es unterlassen, die ganze Angelegenheit politisch aufzuarbeiten. Der Frust, welcher aus der Interpellation von Rolf Blatter hervorgeht, ist gut nachvollziehbar. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion dagegen, dass mit einer PUK versucht wird, aus einer Geschichte Kapital zu schlagen, zu welcher im Parlament eine riesige Arbeit stattgefunden hat. Klaus Kirchmayr war selbst bei diesen Kommissionsberatungen dabei.

Marc Scherrer (CVP) dankt seinem Vorredner für seine Ausführungen und möchte noch zwei, drei Punkte ergänzen. Wenn man der Diskussion gefolgt ist, hat man das Gefühl, der Landrat mache zwei Sachen falsch. Erstens schaue er nicht genau hin und zweitens wolle er in Zukunft nichts

ändern. Der erste Punkt ist schlicht falsch. KIGA, Staatsanwaltschaft, Forensiker haben den Fall untersucht und materiell ist wenig bis gar nichts dabei herausgekommen. Die CVP/glp-Fraktion ist nicht gegen eine PUK, weil anscheinend etwas versteckt wird. Sondern weil die PUK in einem derart enormen Prozess ziemlich sicher nichts Neues zutage fördern wird. Auch der zweite Punkt ist falsch. Im Postulat 2021/402, welches gerade zuvor überwiesen wurde, steht: «Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und berichten, welche Verbesserungen diese drei Gesetzesänderungen und allfällige weitere Massnahmen in Bezug auf Leistungsaufträge gebracht haben und ob der Regierungsrat noch weiteren Handlungsbedarf erkennt, um künftige juristische, politische oder finanzielle Problemstellungen bei Leistungsaufträgen zu vermeiden». Wenn gesagt wird, der Landrat schaue nicht genau hin oder wolle den Status quo aufrecht halten, dann ist das schlichtweg falsch. Sonst wäre das Postulat nicht überwiesen worden.

Zum Vorwurf an die Wirtschaftskammer: Es geht um die ZAK. Das ist nicht per se die Wirtschaftskammer (WIKa). Die ZAK ist ein Kontrollorgan, bei welchem die WIKa als Arbeitgeber dabei ist, aber weil es ein Sozialkonstrukt ist, sind die Arbeitnehmenden in diesem Organ ebenfalls vertreten. Zudem wird immer wieder der Vorwurf laut, gewisse Landratsmitglieder weisen eine grosse Nähe zur Wirtschaftskammer auf. Selbstverständlich ist das so! Marc Scherrer selbst ist seit über zehn Jahren Präsident des Gewerbevereins KMU Laufental. Das ist ein Gewerbeverein mit über 350 Mitglieder. Selbstverständlich hat dieser Verein eine Nähe zur Wirtschaftskammer. Selbstverständlich vertritt der Redner die Interessen des Gewerbes im Parlament. Das heisst aber nicht, dass gewisse Dinge versteckt werden sollen. Im Gegenteil, Leute wie Marc Scherrer sind immer mit dabei, wenn es darum geht, Ordnung zu schaffen. Aber es muss sich niemand vorwerfen lassen, dass eine Nähe besteht zwischen Vertretern des Gewerbes und der Wirtschaftskammer. Da kann man mit gutem Gewissen dahinterstehen. Das muss einfach auch mal gesagt werden.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, es gehe um eine lange Geschichte, in welche die Wirtschaftskammer und die Gewerkschaften involviert gewesen seien und dabei nicht immer ein gutes Bild abgegeben hätten. In der Debatte wurde immer wieder über die Gewaltenteilung gesprochen. Es gibt auch noch eine vierte Gewalt – die Presse. Und die Presse hat mehrere Steine ins Rollen gebracht und den eigentlichen Skandal aufgedeckt. Die erste Aufklärungsarbeit hat also die Presse geleistet. Als Resultat wurde sie eingedeckt mit Klagen der Wirtschaftskammer. Die ZAK hat eingeräumt, dass sie einiges an Kantonsgeldern für Gerichts- und Anwaltskosten ausgegeben hat. Die Aufarbeitung im Landrat fand in der Finanzkommission und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission statt. Dabei sind Gesetze entstanden. Diese sind in den Augen der Rednerin zu zahnlos, aber es wird sich zeigen, ob sie die nötige Wirkung haben. Schliesslich kam noch das Gericht hinzu, welches eine politische Aufarbeitung empfiehlt. Das heisst, alle vier Gewalten, die Presse, der Landrat, das Gericht, die Staatsanwaltschaft – alle haben versucht, die Angelegenheit aufzuarbeiten. Und trotzdem ist man nicht so weit gekommen wie gewünscht.

Warum wehrt sich der Landrat mit Händen und Füssen gegen die Empfehlung des Gerichts? Er hat doch seine Arbeit ordentlich gemacht. Und wenn der Landrat wirklich saubere Gesetze gemacht hat, welche greifen und überzeugen, dann muss er sich auch vor nichts fürchten. Dann kann sich der Landrat der Aufarbeitung stellen. Denn was nicht noch einmal passieren darf, ist ein weiterer solcher Skandal im Kanton Basel-Landschaft. Dieser Skandal hat alle viel Zeit gekostet und einen grossen Reputationsschaden angerichtet. Und zur Wirtschaftskammer ist festzuhalten, dass sie es war, welche die Presse mit Klagen eingedeckt hat. Wenn der Landrat also keine Angst hat und mit gutem Wissen vor seine Arbeit stehen kann, dann kann er auch dem Verfahrenspostulat zustimmen und eine PUK einsetzen. So kann aufgeklärt werden, wo noch Fehler oder Lücken bestehen. Damit in Zukunft so etwas nicht mehr passiert. Aus diesem Grund wird darum gebeten, dem Verfahrenspostulat zuzustimmen.

Bálint Csontos (Grüne) riskiert, sich dem Vorwurf auszusetzen, nicht zur Sache zu sprechen. Aber er wurde persönlich angesprochen worden, deshalb ist eine Antwort angebracht. An Marc Schinzel gerichtet, meint der Redner, es müsse über rhetorische Stilmittel diskutiert werden. Ein «argumentum ad hominem» sei so alt wie die Rhetorik selbst. Es ist nicht grundsätzlich verboten, wie in diesem Fall ein «tu quoque»-Argument zu verwenden. Heute nennt man das «Whataboutism». Es zeugt einfach davon, dass der Redner wirklich die stärksten Argumente vorzubringen

hat. Wenn es Marc Schinzel hilft, übernimmt Bálint Csontos an dieser Stelle die Verantwortung für sämtliche Demonstrationen im Kanton Basel-Stadt heute und in Zukunft und auch gleich noch für Demonstrationen in den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura. Bei der angesprochenen Demonstration war er ausnahmsweise nicht dabei. Dennoch haben solche Demonstrationen häufig ein gerechtfertigtes Anliegen.

Das Schrägste, was **Adil Koller** (SP) heute gehört hat, sei die Aussage, man habe es «hier oben» und deshalb dürfe keine PUK eingesetzt werden. Das kann nicht das stärkste Argument sein. Adil Koller ist der ganzen Sache auch überdrüssig, auch er hat an den 16 Sitzungen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission teilgenommen. Die Kommission hat das super gemacht. Aber das eigentliche Problem, nämlich genau zu untersuchen, was vorher war, das konnte die Kommission nicht angehen. Dafür fehlten ihr die Mittel. Das Problem an dem Ganzen ist, dass der Straftatbestand des Betrugs, welchen die Staatsanwaltschaft bei den Gewerkschaften und der Wirtschaftskammer zu begutachten versucht hat, nicht erfüllt werden kann, weil die Arglist fehlte. Was bedeutet es, wenn die Arglist fehlt? Es heisst folgendes: Um den Kanton über den Tisch zu ziehen, war nicht viel nötig, weil der Kanton gar nicht genau hingeschaut hat. Und das zu untersuchen, ist nun die Aufgabe des Parlaments. Es muss rückblickend analysiert werden, was genau falsch lief. Und dann müssen die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen werden. Das wurde bislang bei allen Vorgängen schlicht nicht gemacht. Der Landrat hat versucht, die Gesetze zu ändern. Aber was in den letzten zehn Jahren wirklich passiert ist, wurde nicht untersucht. Das Parlament hat die Verantwortung, Transparenz zu schaffen – gegenüber der Öffentlichkeit und den Wählerinnen und Wählern. Natürlich ist es sehr geschickt, wenn Vorstösse eingereicht werden, in welchen der Regierungsrat aufgefordert wird, einen kleinen Bericht darüber zu schreiben, was er damals falsch gemacht hat. Das wird er selbstverständlich nicht zugeben. Er wird sagen, es sei relativ gut gelaufen. Aber auch der Regierungsrat wird nicht genau hinschauen, denn er ist keine Untersuchungsbehörde. Nur eine PUK hat die Möglichkeit, es genau zu untersuchen. Der Regierungsrat kann diesen Anspruch unmöglich im Rahmen eines Postulatsberichts erfüllen. Der Landrat hat die Verantwortung, Transparenz zu schaffen, auch wenn er es «hier oben» hat. Es ist sein Job, die richtige Aufgabe richtig zu erfüllen, dafür werden die Landratsmitglieder bezahlt. Dafür braucht es eine PUK, und zwar jetzt! Spätestens, nachdem der Zeuge vor Gericht ausgesagt hat, was im Kanton Basel-Landschaft alles gelaufen ist. Natürlich will niemand hören, es habe mafiose Zustände gegeben und natürlich haben alle die Schnauze voll von der Geschichte. Aber es gehört zur Aufgabe des Landrats, sich damit auseinander zu setzen. *[Zustimmendes Klopfen von mehreren Landratsmitgliedern]*

://: Mit 42:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Verfahrenspostulat abgelehnt.

Nr. 1112

33. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln»

2021/409; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1113

34. Armutsstrategie IV: Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Fachstelle für Schuldenberatung

2020/498; Protokoll: md, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Pascale Meschberger (SP) hebt hervor, der Regierungsrat anerkenne die Wichtigkeit und Bedeutung der Schuldenprävention, -beratung und -sanierung. Anhand des Armutsberichts vom letzten Jahr konnte festgestellt werden, dass die Verschuldung in der Region Baselland im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt überproportional zunimmt. Die Rednerin unterstellt dem Regierungsrat, dass er sich mit seiner Antwort aus der Affäre ziehen möchte. Die Antwort tönt sehr schlüssig, aber Pascale Meschberger kann dem so nicht zustimmen.

Die Fachstelle für Schuldenfragen Basel-Landschaft ist als Verein unter dem Dachverband «Verein Schuldenberatung Schweiz» organisiert. Vereinsmitglieder sind in erster Linie 73 Baselbieter Gemeinden, welche die Schuldenberatung entsprechend finanzieren. Ohne die Gemeinden gäbe es die Fachstelle gar nicht. Irgendeine Rechtsform ist ja notwendig. Im Baselland gibt es alternativ nur noch die Budgetberatung des Frauenvereins Muttenz und frauenplus Baselland, welche Schuldenberatungen anbieten. Aber eben auch in Zusammenarbeit mit der Fachstelle. Andere Angebote gibt es gemäss einer kurzen Google-Suche nicht. Die Fachstelle leistet eine enorme und wichtige Arbeit. Deren Resultate kommen nicht nur den betroffenen Menschen zu Gute, sondern auch den Gemeinden und dem Kanton über die Begleichung von Steuerschulden. Es ist also nicht einzusehen, weshalb hier das Beschaffungsrecht gültig sein soll, da es um einen Verein geht, welcher keine grosse Konkurrenz hat. Vielleicht gibt es jemand, der eine solche Beratung gewinnorientiert betreibt, aber das ist schwer vorstellbar und ethisch ein wenig fragwürdig. Wenn es um Beschaffungswesen gehen würde, würden ja auch den Gemeinden die Rechtsgrundlage fehlen, Mitglied des Vereins zu werden.

Die Rednerin empfiehlt eindringlich, die Fachstelle zu unterstützen, weil sie am Limit ist mit ihren Ressourcen – trotz der Unterstützung der Gemeinden. Sie brauchen mehr Kapazität und müssen mehr Leute einstellen können. Die Fachstelle hat ein unglaubliches Wissen, welches man in dieser Form nicht so schnell wiederfindet im Kanton. Es wäre allen gedient, wenn sie unterstützt würde. Die Stellen würden sich relativ schnell amortisieren, alleine dadurch, dass Menschen nicht so schnell in die Schuldenfalle geraten oder schneller heraus kommen. Der Regierungsrat plant ja das Assessment Center, und das ist eine sehr gute Idee. Das Assessment Center ist jedoch noch nicht definitiv beschlossen. Zudem schliesst es das Angebot der Fachstelle nicht aus. Allenfalls könnte es in einer noch zu bestimmenden Form von der Fachstelle profitieren. Die Votantin macht beliebt, das vorliegende Spezialwissen zu nutzen und es in die zukünftigen Planungen miteinzubeziehen. Wie der Kanton sich beteiligt, ob als Vereinsmitglieder oder in Form eines Leistungsauftrags, kann dem Regierungsrat überlassen werden.

Peter Riebli (SVP) sagt, man könne der Antwort des Regierungsrates entnehmen, dass er die Verschuldung sehr ernst nehme und sich intensiv damit beschäftige, wie er in diesem Bereich Mittel und Wege erreiche, um es rechtzeitig in den Griff zu bekommen. Aber es ist keine Aufgabe des Kantons, Schuldenberatung zu machen. Wenn dem so wäre, wäre es in der Kompetenz des Regierungsrates, mit der entsprechenden Institution eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Es ist die Kompetenz des Regierungsrates, und nicht des Landrates, zu entscheiden, mit wem er eine entsprechende Vereinbarung eingeht. Wenn es also so wäre, dass der Kanton für die Schuldenberatung zuständig ist, dann ist die Motion der falsche Weg. Es müsste ein Postulat sein. Aber wie gesagt: Schuldenberatung ist keine Aufgabe des Kantons. Die Gemeinden kümmern sich darum und sind deshalb auch Mitglied im Verein Schuldenberatung. Sie zahlen einen Mitgliederbetrag pro Kopf pro Einwohner und zahlen fallbezogene Kosten. Das hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Und auch wenn es Aufgabe des Kantons wäre, dann könnte der Kanton nicht irgendeinem Verein diese Aufgabe übertragen, ohne abzuklären, ob es nicht andere Unternehmen gibt, welche das besser, effizienter und billiger machen. Sonst kommt es zur gleichen Diskussion wie bei der ZAK-Affäre, weil eine Institution bevorzugt würde.

Wenn man die Antwort des Regierungsrates aufmerksam liest, sieht man, welche gesetzlichen Probleme auftauchen. Man müsste also an den Gesetzen arbeiten, welche die Voraussetzungen schaffen, dass der Kanton eine Verantwortung für Schuldenberatung hat. Und dann müsste dem Regierungsrat der Auftrag gegeben werden, dass er, falls er es nicht selbst machen will, mit irgendjemanden eine riesige Leistungsvereinbarung abschliesst. Wenn man in der Antwort liest, was der Regierungsrat schon alles macht und wie er mit dem neuen Sozialhilfegesetz die Verschuldung angehen will, dann gibt es überhaupt keinen Grund, die Motion zu überweisen. Abgesehen davon, dass die Motion das völlig falsche Instrument ist. Deshalb bittet die SVP-Fraktion, den Vorstoss abzulehnen. Auch ein Postulat macht keinen Sinn, weil der Regierungsrat schon sehr ausführlich über die Problematik berichtet hat.

Saskia Schenker (FDP) dankt ihrem Vorredner für seine Ausführungen und geht noch einen Schritt weiter: Nach der Diskussion zur PUK und allen Learnings welche aus den letzten Jahren gezogen wurden, ist es sehr erstaunlich, dass eine Landrätin findet, der Kanton müsse einem Verein einen Leistungsauftrag geben, nur weil sie ihn gut findet. Das ist äusserst bedenklich. Der Regierungsrat schreibt, es sei staatspolitisch fragwürdig. Der Landrat hat heute diskutiert, welche «lessons learned» bezüglich der Frage der Leistungsaufträge erfolgt sind und welche neuen gesetzlichen Grundlagen es gibt. Der Regierungsrat zeigt in seiner Ablehnung der Motion genau auf, welches die gesetzlichen Grundlagen sind, welche Kompetenzen Landrat und Regierungsrat haben und welche Abklärungen notwendig sind. Die Rednerin hätte erwartet, dass die Motion zurückgezogen wird, weil sie völlig quer im Raum steht und es nicht sein darf, dass der Landrat willkürlich für einen Verein einen Leistungsauftrag fordert. Der Vorstoss ist ganz klar abzulehnen. Inhaltlich hat der Regierungsrat die Argumente klar aufgezeigt und auch die Finanzkommission hat umfassend an der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes gearbeitet, deshalb macht es auch inhaltlich keinen Sinn, die Motion zu überweisen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) findet es erfreulich, dass der Regierungsrat die Problematik im Zusammenhang mit Schulden und Überschuldung als ernstes Problem anerkenne und entsprechend bearbeite. Auch die Einschätzung der Schwerpunkte deckt sich mit den Vorstellungen der Grüne/EVP-Fraktion, nämlich die Stärkung der Schuldenprävention und eine ganzheitliche Beratung sowie die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die verschuldeten Personen. Der nachhaltigen Umsetzung und Finanzierung steht die Grüne/EVP-Fraktion kritisch gegenüber. Sie hat das Gefühl, die Finanzierung ist nicht gesichert. Das muss bald sichergestellt werden. Für die Stärkung der Schuldenprävention braucht es finanzielle Mittel und hier besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Fachstelle für Schuldenberatung scheint ihre Aufgaben im Auftrag von über 70 Gemeinden tatsächlich zufriedenstellend zu erfüllen. Wie die Vorrednerin und der Vorredner gesagt haben, kann der Regierungsrat zwar Aufgaben an Dritte delegieren, sofern das Verwaltungsangebot es nicht besser und günstiger erbringen kann. Also steht eigentlich einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein nichts im Weg. Aber eine Mehrheit der Fraktion lehnt die zwingende Delegation an Dritte und das namentliche Festschreiben eines Leistungserbringers im Gesetz ab. Die Grüne/EVP-Fraktion würde deshalb den Regierungsrat im Sinne eines Handlungspostulats bitten, die Finanzierung der Schuldenberatung sicherzustellen, eine Zusammenarbeit mit einem Dritten zu prüfen und mit diesem eine Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Idealerweise ist das natürlich der bestehende Verein mit anerkanntem und breitem Know-how. Die Grüne/EVP-Fraktion würde den Vorstoss als Postulat unterstützen, die Fraktionsmehrheit lehnt eine Motion ab.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) unterbricht die Debatte für die Mittagspause.

Andrea Heger (EVP) gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mitglied der Sozialhilfebehörde in Hölstein, die den Antrag gestellt hatte, mit der Fachstelle zusammenzuarbeiten, was diese auch tut. Es liegt ihr deshalb am Herzen, dass die Schuldenberatung bestehen bleibt.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort davon, dass sie dafür schauen möchte, dass in der Schuldenberatung Prävention geleistet wird, was auch nutzbringend ist. Die Regierung schreibt auch, dass sie nicht tätig werden könne, weil es dazu einer Gesetzesänderung bedürfte und darin festgeschrieben werden müsste, wer genau Leistungsnehmer ist. Dies scheint soweit logisch zu sein.

Etwas Mühe bereitet jedoch die Diskrepanz, dass erst heute Morgen über die Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf Arbeitsvergaben an Drittunternehmen gesprochen wurde, wozu eine Gesetzesänderung vorgenommen wurde. Allerdings wurde damals im Gesetz über Schwarzarbeit und Entsendewesen (GSA/FLAMAG) festgeschrieben, wer – in Teilbereichen – den Auftrag erhalten soll. Das ist nicht stringent mit der Begründung der Regierung. Die Votantin wünscht sich deshalb eine Auflösung, weshalb das hier nun anders sein soll.

Pascale Meschberger (SP) dankt Andrea Heger für ihr Votum. Sie hat einiges vorweggenommen. Die Regierung hat selber gesehen, dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht immer ganz strikt ist und dies entsprechend in der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes umgesetzt. Der SP-Fraktion ist das Anliegen einer guten Schuldenberatung, wo man innert nützlicher Frist einen Termin erhält, so wichtig, dass sie nichts riskieren möchte, weshalb sie die Motion in ein Postulat umwandelt.

Simon Oberbeck (CVP) möchte der Vollständigkeit halber die Haltung der CVP/glp-Fraktion darlegen. Die Fraktion lehnt die Motion ab, ebenso das Postulat.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass Leistungsvereinbarungen oft auch ein Garant seien für Beständigkeit. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es sich mit der Schuldenberatung um eine gute und nötige Dienstleistung handelt. Es gibt heute Fachstellen, an die der Kanton immerhin einen Kostenbeitrag spricht, ohne gleich alles zu übernehmen. Dies wäre einen Ansatz wert. Da seine Kollegin den Vorstoss nun in ein Postulat umgewandelt hat, wäre der Votant froh, man würde das Anliegen prüfen. Dies ist erwünscht aus Sicht der Gemeinden, die etwas zu zahlen haben, aber auch des Kantons, der sagt, dass es für die Bevölkerung wichtig ist, im Sinne von Prävention und Schadenminderung diese Aufgabe zu erbringen.

Peter Riebli (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion sowohl Motion als auch Postulat ablehne. Ein Postulat hätte unter Umständen sogar Sinn gemacht, hätte der Regierungsrat nicht im Zusammenhang mit der Revision des Sozialhilfegesetzes eben diese Thematik untersucht und darüber berichtet. Es macht keinen Sinn, wenn der Regierungsrat copy/paste das Ganze nochmals vorlegt. Man kann es selber nachlesen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt Pascale Meschberger für ihren Vorstoss. Es wurden darin einige Fragen an die Regierung herangetragen, die relativ komplex sind, immer gespiegelt an der Thematik vom heutigen Morgen. Der Einstieg in sein Votum fällt deshalb etwas formell aus. Die Forderung, der Regierungsrat solle mit der Fachstelle für Schuldenberatung eine Leistungsvereinbarung abschliessen und eine Aufgabe somit direkt an einen Verein abgeben, ist schwierig. Es müsste dazu erst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, was das Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt. Bevor man eine Leistungsvereinbarung mit einem Anbieter macht, müsste man auch an eine Ausschreibung denken, was vom Staatsbeitragscontrolling vorgeschrieben wird. Dies macht das Anliegen bei allem guten Willen formal schwieriger, als man es sich wünschen würde. Und das ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat die Motion nicht entgegen nehmen möchte.

Einig ist man sich hingegen in der Frage der Prävention, der gerade bei der Verschuldung eine grosse Bedeutung zukommt. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wie er das Thema angehen möchte. Es sei dabei auf den Armutsbericht und die Armutsstrategie verwiesen, es wurde sogar eine Sozialhilfestrategie präsentiert. In beiden ist die Prävention, insbesondere im Zusammenhang mit der Verschuldung, ein wichtiges Thema. Die Verschuldung wurde mit dem sogenannten Assessment-Center aktiv aufgegriffen, wo sich – und das ist neu – der Kanton engagiert. Es hätte stets die Möglichkeit gegeben, auf die Gemeinden zu verweisen und zu sagen, dass die Prävention ihre Sache sei. Dazu zwei Aussagen: Erstens tun dies die Gemeinden bereits; es steht im Sozialhilfegesetz, dass die Gemeinden präventiv beraten sollen, ohne dass ein Sozialfall eröffnet werden muss. Der Kanton wiederum möchte das Assessment-Center einführen, wobei er auch bereit ist, sich im Rahmen einer Schuldenberatung und somit im Sinne der Motion mit einem Betrag von rund CHF 1,8 Mio. zu engagieren. Der Regierungsrat zeigt somit klar auf, dass er das Anliegen sehr ernst nimmt. Es gibt aber aktuell, wie gesagt, keine gesetzliche Grundlage, um direkt mit ei-

nem Verein eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Dies erklärt die Zurückhaltung in der Antwort.

://: Mit 43:37 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1120

35. Armutsstrategie V: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG)

2020/494; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Pascale Meschberger (SP) ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Auch hier ist die Bemühung des Regierungsrats derzeit gut zu sehen. Der Vorstoss ist ein Jahr alt. Damals hatte man sich noch nicht ganz getraut. In der Zwischenzeit sehen gewisse Sachen konkreter aus, was sie sehr freut. Man sieht, dass die Prävention ein wichtiges Anliegen geworden ist.

Andi Trüssel (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion es ähnlich wie der Regierungsrat sehe: dass der Vorstoss eigentlich überholt ist. Das wiederum zeigt, dass sich die wichtigen Vorstösse eher behandeln liessen, wenn es nicht zu viele unnötige andere Vorstösse gäbe. Zudem läuft ein VAGS-Projekt, weshalb es wichtig ist, dass der Regierungsrat kundtut, was in dieser Sache läuft. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 1121

36. Armutsstrategie VI: Konkretisierung Raumplanungs- und Baugesetz §38 Abs.2 lit.e

2020/496; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Pascale Meschberger (SP) meint, dass es sich eventuell um einen etwas komplizierten Vorstoss handle. Worum geht es? Ein Handlungsfeld der Strategie gegen Armut ist der bezahlbare Wohnraum. Bezahlbare Wohnungen sind für jene, die von Armut betroffenen sind, aber auch bis in den Mittelstand hinein, ein sehr wichtiges Anliegen. Es ist bekannt, dass der Mietzins bei manchen Menschen einen grossen Teil ihres Einkommens wegfrisst. Eigentlich dürfte er einen Drittel nicht überschreiten. Es stellt sich nun die Frage, wie die Gemeinden Einfluss nehmen können, dass ein möglichst gemischter Wohnraum entsteht, wozu auch günstiger Wohnraum gehört. Es braucht also eine gute Durchmischung in allen Gemeinden. Auf gemeindeeigenem Boden steht es der Gemeinde natürlich frei, dies umzusetzen. Schwieriger ist es für Gemeinden, die kaum eigenes Land haben, dafür über Sondernutzungsplanungen allenfalls Einfluss nehmen können. Es gab bereits einzelne Gemeinden im Kanton, die ein Reglement geschaffen haben. Andere überlegen sich, wie sie mit solchen Reglementen im Rahmen von Quartierplänen Einfluss auf die Entwicklung der Wohnsituation nehmen können.

Auch bei diesem Vorstoss ist ersichtlich, dass der Regierungsrat die Forderung anerkennt. Das Problem ist nur, dass der Regierungsrat schreibt, dass dies kein Thema sei, wogegen die Kantonsjuristinnen und -juristen gewünscht haben, dass man diesen Paragraphen angehe, da er nicht ganz klar ist. Eine Gemeinde führte eben deshalb monatelange Diskussionen; eine Umsetzung

des Reglements wurde ihr fast verboten, weil es auch um Eigentumsrechte geht. Aus diesem Grund hätte die SP-Fraktion gerne eine griffige Formulierung. Die Gemeinden sollten nicht nur die Freiheit haben, sondern auch die gesetzliche Grundlage, um den Spielraum auszuschöpfen. Es braucht eine Konkretisierung.

Markus Meier (SVP) musste bei den Schlussworten seiner Vorrednerin tatsächlich etwas schmunzeln. Sie sagte nämlich, dass die Kantonsjuristen etwas geklärt haben wollen, weil es in die Eigentumsrechte eingreife. Es ist in der Tat eine Kollision, wenn mit dem Eigentum etwas anderes gemacht werden soll als das, was die Eigentümer vielleicht im Sinn haben. Schauen Sie sich das Ganze doch mal etwas genauer an: Es gibt bereits heute Regelungen oder Grundlagen, mit denen man den Anliegen gerecht werden kann, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auch ausgeführt hat. Er kam deshalb zum Schluss, dass die Motion nicht erforderlich sei. Es gibt Quartierpläne sowie das übergeordnete Raumplanungsgesetz (RPG) Schweiz, welches die Planungsgrundsätze festlegt. Die Gemeinden wiederum haben die Gelegenheit, in ihrer eigenen Planung entsprechende Massnahmen zu treffen. Der Votant erwartet gespannt die Vernehmlassung zum Wohnbauförderungsgesetz im Kanton, das die Thematik vermutlich nochmal in ein anderes Licht taucht. Der Vorstoss erinnert an den Satz «Man spürt die Absicht und ist verstimmt», denn er mahnt den Votanten auch an die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen», die das Schweizer Volk am 9. Februar 2020 abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht hatte, dass es keine Quoten oder Nutzungsbedingungen in der Planung geben soll. Und deshalb lehnt auch die SVP-Fraktion den Vorstoss ab.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass Markus Meier in seiner trefflichen Art eigentlich schon alles gesagt habe. Trotzdem möchte er nochmals auf die Eckpunkte hinweisen: Es existiert bereits eine gesetzliche Grundlage, eine Konkretisierung ist deshalb völlig unnötig. Es wundert den Votanten, dass sich Kantonsjuristen an Kollegin Meschberger wenden, um etwas abklären zu lassen. Wenn das Eigentum geritzt werden oder es Konflikte geben soll, macht ihn das besonders hellhörig. Die Gemeinden haben – und die FDP hat ausreichend Erfahrung damit – dank Quartierplanungen eine sehr starke Position. Sie machen dabei auch immer wieder private Investoren (freundlich gesagt) darauf aufmerksam, dass man auch etwas für das Allgemeinwohl tun könne. In der Praxis wird dieses Instrument sehr stark angewendet, fast schon grenzwertig. Das Eigentum ist bereits massgeblich unter Druck. Aus all diesen Gründen ist der Vorstoss völlig unnötig und der Regierungsrat lehnt ihn mit Recht ab.

Lotti Stokar (Grüne) möchte doch einen etwas anderen Ton als ihre Vorredner anschlagen. Das Thema ist ihr durchaus wichtig und sie ist überzeugt, dass es in vielen Gemeinden ein Problem mit zu teuren Wohnungen gibt. Allerdings ist ihre Fraktion der Meinung, dass auch ein Postulat reichen würde, um prüfen und berichten zu lassen, ob das Problem wirklich so gross ist, wie von den Kantonsjuristen behauptet, dass sogar das Gesetz geändert muss. Es ist doch auch in der Autonomie der Gemeinden, ihre Reglemente zu machen, und es ist möglich, in den Quartierplänen eine Quote einzuführen, wenn dies tatsächlich ein Bedürfnis ist. Dies hat ja auch schon funktioniert. Die Grüne/EVP-Fraktion würde deshalb das Postulat unterstützen, wäre aber, nach der vorliegenden Antwort des Regierungsrats, auch dafür zu haben, es abzuschreiben.

Felix Keller (CVP) nimmt vorweg, dass die CVP/glp-Fraktion weder Motion noch Postulat unterstützen werde, weil sie keinen Handlungsbedarf sieht. Wenn man den Text liest, fragt man sich, was denn der Unterschied sein soll zwischen einer privaten Eigentümerschaft, die einen Quartierplan macht, und der Gemeinde. Der Votant hat in seiner beruflichen Karriere, die er gestern abgeschlossen hat, über 10 Quartierpläne bearbeitet und auch als Einwohnerrat in Allschwil einige begleitet. Er sieht keinen Unterschied, ob ein privater Eigentümer oder die Gemeinde einen Quartierplan macht – es ist immer dasselbe Verfahren. Es ist der grosse Vorteil eines Quartierplans, dass die Öffentlichkeit mitreden kann, egal ob im Einwohnerrat oder an der Gemeindeversammlung. Möchte man in einem Quartierplan sozialen Wohnungsbau fördern, lässt sich das dort jederzeit einbringen. Man muss damit lediglich an die Gemeindeversammlung gehen. Bringt man es durch,

dann ist gut, wenn nicht, war es eben ein demokratischer Entscheid. Es braucht somit keine Gesetzesänderung, denn die Grundlagen sind gegeben.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) unterstreicht, dass die Regierung die Thematik durchaus kenne und das Problem sehe. Auch ist sie der Auffassung, dass es im Kanton einen guten und ausgewogenen Wohnungs- und Angebotsmix braucht, damit es nicht nur schöne oder teure, sondern auch bezahlbare Wohnungen gibt. Es braucht die ganze Palette.

Auf der einen Seite ist klar, dass die Nutzungsplanungsebene zuvorderst bei der Gemeinde ist. Das wichtigste Instrument, um Anliegen in diese Richtung einzubringen und umzusetzen, ist der Quartierplan. Es gibt viele Juristinnen und Juristen, auch beim Kanton. Letztlich ist aber massgebend, was jene sagen, die fachlich zuständig sind. In der Stellungnahme hat der Regierungsrat festgehalten: «Eine weitergehende Konkretisierung der Bestimmung von § 38 Abs. 2 lit. e. RBG ist hierfür nicht notwendig». Der Spielraum ist also vorhanden, und der richtige Weg ist es, massgeschneiderte Lösungen zu finden, was im bestehenden Rahmen möglich ist. Der Regierungsrat sieht deshalb nicht, wie man auf dem vorgeschlagenen Weg Verbesserungen herbeiführen kann. Es wird deshalb Ablehnung des Vorstosses beantragt.

://: Mit 53:23 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1122

37. Optimierung der grenzüberschreitenden Mobilität im Pandemiefall oder vergleichbarer Situation

2020/617; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und abzuschreiben.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass aufgrund der Einreiserestriktionen und der grenzsanitarischen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-Pandemie familiäre, persönliche oder berufliche Kontakte über eine längere Zeit nicht oder nur erschwert wahrgenommen werden konnten. Seit Einreichen der Motion zur Optimierung der grenzüberschreitenden Mobilität am 19. November 2020 ist bereits einige Zeit vergangen und einiges ist passiert. Dem Regierungsrat sei gedankt für die Beantwortung. In der Zwischenzeit hat Ständerätin Eva Herzog am 14. Juni 2021 eine Motion eingereicht, welche fordert, das Epidemien-gesetz so zu ergänzen, dass der Bundesrat bei Grenzschiessungen die notwendigen Massnahmen ergreifen kann, damit die Reisefreiheit und die Mobilität der Grenz-gängerinnen und Grenz-gänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere persönliche, familiäre oder berufliche Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglichst gewährleistet ist. Obschon der Bundesrat in der Argumentation ähnlich wie der Baseler Regierungsrat den Vorstoss nicht als notwendig erachtete, überwies der Ständerat die Motion mit 29:7 Stimmen. Somit ist das Thema in Bundesbern platziert und der Votant ist einverstanden, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, um es abzuschreiben.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1123

38. Covid-19 Testkapazität auch durch ambulante Leistungserbringer und das KSBL

2020/535; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Sven Inäbnit (FDP) befürwortet die Umwandlung in ein Postulat.

Peter Brodbeck (SVP) ist wie auch seine Fraktion der Meinung, dass sich die Fragestellung aus dem Jahr 2020 mittlerweile erledigt hat, weshalb sich das Postulat gleich abschreiben lässt.

://: Mit 72:1 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 57:15 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 1124

39. Covid-19 Präventions-Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft
 2020/583; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantrage.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) sagt, dass ihr aus dem letzten Jahr stammendes Postulat wieder Aktualität erlangt habe. Im Moment befindet man sich in einer Stabilisierungsphase der vierten Pandemiewelle und der Winter steht vor der Tür. Es ist also möglich, dass das Ganze weitergeht. Die Postulantin bedankt sich zwar für die Beantwortung durch die Regierung, ist jedoch leider mit der Konsequenz aus der Antwort nicht ganz zufrieden. Zusammengefasst heisst es mehr oder weniger: «Mir wei luege». Es findet sich kein Fallzahlgrenzwert, kein R-Wert, kein Bezug zu Hospitalisationsrate und IPS-Belegung. Der Regierungsrat bezieht sich auf die Covid-19-Verordnung, die am 3.7.2021 ausser Kraft gesetzt wurde. In der Leitung des Krisenstabs fehlt die medizinische Beratung, wie man aus früheren Anfragen weiss. Trotzdem soll er laut Antwort ad hoc entscheiden können. Interessant ist auch, dass es den Krisenstab in dieser Form gar nicht mehr gibt. Der Dreiphasenplan des Bundes wäre ein idealer Massstab für den Kanton, was die Votantin aber gerne als entsprechendes Commitment hören würde. Gleichzeitig müsste man wenigstens, wenn man schon keinen Plan hat, die Impftrate von politischer Seite aus zu erhöhen versuchen. Es ist ihr bekannt, dass die Absicht vorhanden ist. Nur harzt es an der Umsetzung. Zusammengefasst fehlen ihr erkennbare Konzepte. Sie empfiehlt deshalb im Namen der FDP-Fraktion, den Vorstoss angesichts der ungenügenden Impftrate nicht abzuschreiben, und dafür auf einem klaren Konzept und Massnahmenplan für die Bekämpfung der aktuellen und zukünftigen Corona-Pandemiewelle zu bestehen.

Urs Roth (SP) sagt, dass die SP-Fraktion entgegen der Ausführungen der Postulantin der Meinung sei, dass die Regierung in dieser Frage bis jetzt adäquat reagiert habe und deshalb für Überweisung und Abschreibung plädiere.

Marc Scherrer (CVP) sagt, dass die CVP/glp-Fraktion das Thema ähnlich wie von Urs Roth ausgeführt beurteilt habe. Nichtsdestotrotz wäre es wichtig zu hören, was der zuständige Regierungsrat dazu meint. Zu gewissen Punkten kann man durchaus auch eine andere Haltung haben. Um sich ein abschliessendes Urteil zu bilden, müsste man erst das Fachwissen einholen. Deshalb sollte man sich überlegen, mit der Beschlussfassung so lange zu warten, bis Regierungsrat Thomas Weber zugegen ist.

Rahel Bänziger (Grüne) spricht sich ebenfalls, im Namen der Grüne/EVP-Fraktion, für Überweisung und Abschreibung des gut beantworteten Postulats aus. Es macht keinen Sinn, vorausschauend R- und andere Werte zu definieren, weil diese je nach Virusvariante, die einem in Zukunft über den Weg laufen wird, stark variieren. Der einzige sinnvolle Wert ist die Belegung der Intensivstationen. Die anderen Werte gilt es, situativ bezogen auf die künftige Welle anzuschauen; sie lassen sich nicht ohne Weiteres verallgemeinern.

Anita Biedert (SVP) sagt, dass sich auch die SVP-Fraktion für die Abschreibung aussprechen werde und diesbezüglich hinter dem Vorgehen des Regierungsrats stehe. Die weitere Entwicklung ist im Auge zu behalten und die Massnahmen sind je nach Situation anzusetzen.

Aus Sicht von Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) habe einen die Pandemie vor allem gelernt, dass man bezüglich Organisationsstrukturen und wissenschaftlicher Erkenntnisse flexibel sein müsse. Man mag sich vielleicht noch erinnern, was es zu Beginn der ersten Welle hiess – und heute sitzen alle mit der Maske im Saal. Damals wusste man noch nichts von einem Impfstoff, genauso wenig weiss man heute, wie die Situation in ein oder zwei Jahren sein wird. Es braucht deshalb Flexibilität und Offenheit insbesondere auch in der engeren Zusammenarbeit mit dem Bund. Am Anfang wurde noch sehr vieles kantonal entschieden, weil der Bund noch nichts entschieden hatte. Nun befindet man sich im Dreiphasenmodell. Der Schlüssel fürs Ganze – und das ist heute gefestigte Erkenntnis – ist eine möglichst hohe Durchimpfungsrate, wobei alle Personen individuell und auf einer gut informierten Grundlage ihr persönliches Risiko beurteilen müssen. Aller Evidenz nach ist aber, auf die Gesamtpopulation bezogen, die Nebenwirkung einer Nicht-Impfung als wesentlich gravierender einzustufen als die Nebenwirkung einer Impfung. Das Thema der Auffrischungsimpfung wird bearbeitet. Das Covid-Management BL, das im personell dafür sehr stark aufgestockten Amt für Gesundheit integriert ist, beinhaltet sämtliche Funktionen des kantonalen Krisenstabs. Der Bereich Sicherheit (Zivilschutz, Militär, Polizei etc.) ist im Moment weniger gefordert, als es zwischendurch der Fall war, insbesondere weil die Armee nicht im Einsatz steht. Die Kontakte zu Polizei, Schulen etc. bestehen aber weiterhin. Insofern ist man im Moment richtig aufgestellt und auch jederzeit in der Lage, den Krisenstab falls nötig zu reaktivieren. Deshalb kam der Regierungsrat zum Schluss, zu beantragen, das Postulat wie dargelegt entgegen zu nehmen und abzuschreiben.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) ist sehr froh, dass sie der Regierungsrat ein bisschen getröstet hat, weil sie tatsächlich etwas im leeren Raum stand. Es wurde der Krisenstab aufgelöst und die Massnahmenkataloge waren auf eine Verordnung bezogen, die nicht mehr in Kraft ist. Die Votantin geht davon aus, dass dem Regierungsrat durchaus bewusst ist, was auf einen zukommen wird. Sie hätte dies einfach gerne etwas klarer definiert gehabt. Es geht nicht nur um Fallzahlen und R-Werte, aber zumindest hätte sie gerne von einem Szenario Kenntnis genommen, was passiert, wenn der Krisenstab wieder einberufen wird. Sie mag sich noch an die erste und zweite Welle erinnern, als das Spital relativ harsch überfahren und angeordnet wurde, schnell einmal 20 IPS-Plätze zur Verfügung zu stellen. Ausserdem hätte sie gerne, dass dafür gesorgt wird, dass im Krisenstab die medizinische Sicht ausreichend vertreten ist. Deshalb wäre eine Präzisierung, was einen in Zukunft erwartet, wünschenswert gewesen.

Rahel Bänziger kann sie insofern beruhigen, als dass die Delta-Variante bleiben wird, deren Verbreitung derzeit bei 99 % liegt. Das einzige, das noch passieren und man nicht abschätzen kann, ist das Auftauchen einer neuen Variante, von der man aber vermutlich erst im nächsten Jahr hören wird.

://: Mit 68:3 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 51:20 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 1125

40. Applaus reicht nicht 2.0: Pflegeprojekt zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege

2020/619; Protokoll: mko, bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Miriam Locher (SP) hat nachgeschaut, wie oft der am 10. November 2020 verfasste Vorstoss bereits traktandiert war und gemerkt, wie unverändert wichtig er trotzdem ist. Die Situation hat sich überhaupt nicht verbessert. Im Gegenteil, die Situation in der Pflege, die schon vor Corona sehr angespannt war, ist nach wie vor schlimm und fast noch schlimmer geworden. Die Menschen werden immer älter, die chronischen Krankheiten nehmen zu, gleichzeitig gibt es immer weniger qualifiziertes Personal, das immer weniger Zeit hat, um seine Arbeit seriös und den Ansprüchen gerecht zu erledigen. Eine Folge davon ist ein schleichender Qualitätsabbau, weil ein Qualitätsmanagement – ein Erfassen dessen, was nicht gut läuft, um es dann zu verbessern – gar nicht mehr möglich ist. Unter dieser Situation werden alle leiden.

Dies hat langfristige Folgen, weshalb es umso wichtiger ist, dass man das Thema umfassend angeht. Welche Rolle spielt dabei die Politik? Die Spitäler können ein solches Projekt gar nicht anstossen, weil nicht zuletzt der Spardruck viel zu gross ist. Eine solche Gesamtschau ist die Aufgabe der Politik.

Es wurde in Aussicht gestellt, dass irgendwann irgendetwas kommen könnte. Nicht zuletzt deshalb plädiert die SP dafür, den Vorstoss zu überweisen und stehen zu lassen, weil es wirklich nötig ist, dass sich an der Situation etwas ändert.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) möchte darauf hinweisen, dass die Bevölkerung sich für das Pflegepersonal einsetze und das Parlament in dieser Hinsicht eine Mitverantwortung trage. Denn die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung.

Viele Pflegenden springen heute sehr früh ab, meistens sind es Frauen, die von ihrem Traumberuf nach wenigen Jahren abkommen und ihm den Rücken kehren – teils weil sie überfordert sind, manchmal auch in Zusammenhang mit der Mutterschaft und der damit verbundenen Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Parlament kann dem nicht einfach zuschauen. Man sollte daran interessiert sein, dass die Pflegenden möglichst lange im Beruf bleiben. Die Regierung argumentierte zwar, dass der Kanton nicht Eigner sei und er deshalb die Betreiber nicht in die Pflicht nehmen könne. Die Grüne/EVP-Fraktion meint jedoch, dass der Kanton eine Gesamtverantwortung habe und die Gesundheitsversorgung eine Sache des Kantons sein soll. Deshalb gilt es, Strategien zu entwickeln, um die Pflegefachpersonen im Gesundheitssystem zu halten. Es gäbe dazu viele Möglichkeiten. Es stimmt nämlich nicht ganz, dass der Kanton mangels Zuständigkeit keine Möglichkeiten hätte. So erhält das Kantonsspital Baselland vom Kanton via Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) Geld für die Weiterbildung seiner Assistenzärztinnen und Assistenzärzte bis zum Erreichen des Facharzttitels oder für die Spitalexterne Onkologiepflege oder für die Notfallversorgung am Wochenende. Es ist denkbar, dass sich darüber etwas machen lässt. Damit diese und andere Dinge geprüft werden können, sind die Grüne/EVP-Fraktion für das Stehenlassen des Postulats.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass die Thematik im letzten Jahr im Rahmen anderer Vorstösse schon mehrfach behandelt worden sei. Die Situation hat sich diesbezüglich eben nicht geändert. Man muss zwei Ebenen unterscheiden: Das Anliegen per se, die Diskussion, wohin sich der Pflegeberuf entwickeln soll und wie man das unterstützen kann, ist das eine. Es sind sich in diesem Saal wohl alle einig, dass diese Diskussion weiterlaufen und in Massnahmen zur Verbesserung münden muss. Die rechtliche Situation im Kanton spielt sich hingegen auf einer anderen Ebene ab. Mit dem Postulat lässt sich nichts bewegen, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort klar dargelegt hatte. Es geht dabei auch um Gleichberechtigung. Es wäre unfair, wenn man, wie Karl-Heinz Zeller vorgeschlagen hat, dem KSBL einfach mal GWL rüberschieben würde, denn was sollen denn die anderen Institutionen tun, die nicht über diese Mittel verfügen? So geht das leider nicht.

Der Votant meint, dass die Diskussion, die auf nationaler Ebene mit der Pflegeinitiative geführt wird, womöglich die zielführendere Richtung ist, um auf nationaler Ebene eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen. Kantonal ändern tut sich jedoch nichts, wenn man das Postulat überweisen würde. Wie sähe es im regionalen Verbund aus, wenn es kantonal andere Arbeitsbedingungen gäbe? Sollen dann die Arbeitnehmer alle nach Baselland kommen und die Solothurner Spitäler und das USB leeren sich? Es geht nicht, ohne dass man die Situation insgesamt betrachtet. Das Anliegen ist also nach wie vor verständlich und okay, die Lösung lässt sich mit diesem Postulat hingegen nicht erzwingen, auch wenn das schön wäre.

Deshalb spricht sich die FDP-Fraktion gegen die Überweisung aus, und dafür, stattdessen die nationale Diskussion zu verfolgen.

Nein, sagt **Caroline Mall** (SVP), der Applaus reiche tatsächlich nicht aus. Aber nicht nur fürs Pflegepersonal reicht er nicht. Es gibt noch viele andere Berufskategorien, die ebenfalls mehr Wertschätzung verdient hätten. Die SVP-Fraktion geht einerseits mit der Postulantin einig. Andererseits darf man nicht wieder eine Gesetzgebung verletzen, wie das in der Vergangenheit zweimal (in Gesetz und Verfassung) der Fall war. Das Gesetz erlaubt es nicht, dass man in das operative Geschäft der Spitäler eingreift. Der Kanton ist auf strategischer Ebene tätig. Der Wunschcatalog ist relativ gross und breit. Natürlich wäre es wünschenswert, man könnte diese Wünsche alle erfüllen. Dem Landrat sind jedoch die Hände gebunden. Die Votantin ist überzeugt, dass wenn die Regierung die Möglichkeit hätte, sie sich vermutlich Gedanken darüber gemacht hätte, wie sich ein Teil dieses Wunschcatalogs umsetzen liesse. Der Vorstoss geht also an die falsche Adresse. In Basel-Stadt wurde vor kurzem eine Petition zu diesem Thema eingereicht. Dieser Weg liesse sich beschreiten. Vielleicht verfolgt die Linke eher diesen Weg, bei der SVP-Fraktion ist der Vorstoss auf jeden Fall falsch platziert. Zum Schluss sei noch gesagt: Wertschätzung wird nicht alleine durch das Geld ausgerichtet.

Dass es im Pflegebereich schon lange Handlungsbedarf gibt, ist für **Christina Wicker-Hägeli** (glp) und die CVP/glp-Fraktion unbestritten. Die letzten Monate haben aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass die Schweiz über genügend qualifizierte Pflegerinnen und Pfleger verfügt. Gemäss dem Berufsverband werden bis zum Jahr 2030 rund 65'000 Pflegerinnen fehlen. Wenn man das hört, bekommt man gleich einen hohen Blutdruck. Die Regierung legte in ihrer Antwort jedoch dar, dass sie keinen Handlungsspielraum habe, um in die Anstellungsbedingungen einzugreifen. Trotzdem ist es wichtig, dass in der Politik die Anliegen des Pflegepersonals ernstgenommen und thematisiert werden, um dann nach Lösungen zu suchen. Mit der Pflegeinitiative auf Bundesebene gibt es die Möglichkeit, sich für eine starke Pflege einzusetzen. Es sind alle gebeten, diese zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich der Vorstoss abschreiben bzw. nicht überweisen.

Marc Scherrer (CVP) ist nun etwas verwirrt, denn in der CVP/glp-Fraktion wurde eigentlich abgemacht, dass man das Postulat unterstützen werde. Hat sich das mittlerweile geändert? Auf jeden Fall möchte der Votant kurz begründen, weshalb die Unterstützung befürwortet wird. Zwar macht man sich keine allzu grossen Illusionen, dass alle Punkte gutgeheissen werden und eine kantonale Lösung gefunden werden kann. Man befindet sich stattdessen irgendwo dazwischen. Auf der einen Seite sieht man das Anliegen und dass etwas unternommen werden muss. Auf der anderen Seite sieht man, dass es schwierig wird. Die CVP/glp-Fraktion möchte jedoch ihrer Linie treu bleiben. Den Applaus 1.0, als es um Vergütungen ging, hat man damals im Landrat unterstützt und beantragt, in der zuständigen Kommission eine saubere Lösung dafür zu finden. Es ist nicht mehr als folgerichtig, dieses Vorgehen ebenso für den Applaus 2.0 zu wählen. Die einzelnen Massnahmen sollten in der Kommission untersucht werden, um nach Möglichkeiten der Umsetzung zu suchen.

Ein Replik auf Karl-Heinz Zeller: GWL wäre möglicherweise ein Weg. Man muss aber auch dafür sorgen, dass das nicht ausgenutzt wird und beim Öffnen dieser Büchse der Pandora aufpassen, dass die Spitäler ihre fehlenden Beträge nicht einfach mit GWL kompensieren. Es ist zu bezweifeln, ob das der richtige Ansatz ist.

In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stellte der Votant dem KSBL, als sie sich zu seiner Strategie vernehmen liessen, die Frage, ob aufgrund dieses Vorstosses bereits Massnahmen getroffen worden seien. Das KSBL hat immerhin bestätigt, dass diese Punkte diskutiert und sie ernst genommen werden und man bestrebt sei, intern nach Lösungen zu suchen. Was das konkret heisst, darüber braucht man heute nicht zu spekulieren. Folgerichtig ist aber, das Anliegen in der Kommission sachlich zu behandeln.

Miriam Locher (SP) dankt Marc Scherrer für sein Votum und hofft, dass sich die Mitte noch einig wird.

Die Votantin möchte auf einige Punkte eingehen, die zur Sprache gekommen sind. Die Diskussion über die anderen Berufskategorien, die ebenfalls betroffen sind, wurde schon einmal geführt. Die SP und die Votantin (mit ihrem gewerkschaftlichen Hintergrund) wissen sehr gut, dass es andere Berufszweige gibt, denen es ebenfalls schlecht geht. Sie setzt sich ja auch dafür ein. Dass man den Vorstoss ablehnt, nur weil es nicht möglich ist, einen Vorstoss zugunsten der Arbeitsbedingungen aller zu machen, ist als Argument ganz schlecht. Beim vorliegenden Vorstoss geht es um die Pflege. Man darf sehr gerne einen Vorstoss auch zugunsten anderer Berufsgruppen lancieren. Vielleicht gehe die Linke auf die Strasse, hat es geheissen. Die Linke ist in der Tat schon einige Male auf die Strasse gegangen, auch für die Arbeitsbedingungen. Von der Pflege sind aber alle irgendwie betroffen und deren Situation hat sich wirklich zugespitzt. Deshalb liegt nun die Verantwortung bei der Politik.

Die angesprochene Petition in Basel-Stadt, unterzeichnet von über 1'000 Angestellten des Universitätsspitals, wurde letzte Woche überreicht. Darin werden Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen gefordert.

Es ist nun wirklich nötig, eine Lösung zu finden. Die zuständige Kommission kann sich den angesprochenen Punkten sehr gut annehmen, weshalb die Postulantin dafür plädiert, den Vorstoss zu überweisen. Nichts machen ist sicher keine Lösung.

Lucia Mikeler Knaack (SP) führt sich als Mitglied der Gruppe der Pflegenden (wenn auch als Hebamme) gedrängt, ein Wort dazu zu sagen. Sie ist im Wesentlichen einverstanden mit der Einschätzung, dass hier eine Berufsgruppe bevorteilt wird. Es geht hier aber um etwas Wichtiges, es geht um die Gesundheit. Gestern wurde im Nationalrat eine ähnliche Debatte geführt zur Frage, wer für die bessere Entlohnung und die besseren Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals zuständig ist. Der Votantin scheint, der Ball springt hin und her. Im Nationalrat konnte man sich nämlich nicht einigen und verwies stattdessen auf die Pflegeinitiative. Nach einer Interpellation der glp kam dann die Antwort: Die Spitäler, Heime und die *Kantone* sollen die Arbeitssituation verbessern. Der Bund hat in diesem Bereich keine Kompetenzen. Damit ist klar, dass der Kanton mit in der Verantwortung steht. Die Votantin unterstützt natürlich auch die Anregung, mit GWL auszuhelfen.

Peter Brodbeck (SVP) entnahm der Debatte, dass man etwas unternehmen müsse, konkrete Vorschläge kamen jedoch nicht. Das ist verständlich. Denn wenn Vorschläge eingebracht worden wären, hätte man den Vorschlagenden entgegenhalten müssen, dass solche Dinge Sache der Branche seien und zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verhandelt werden müssten. Das ist nicht Sache der Politik. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass die Finanzierung im Gesundheitswesen anders funktioniert als in der Wirtschaft. Grundsätzlich braucht es auf eidgenössischer Ebene Lösungen. Ein Thema ist die erwähnte Pflegeinitiative.

Zudem muss man sehen, dass es – wie überall in der Wirtschaft – Angestellte gibt, die sich im einen Betrieb wohler fühlen als in einem anderen. Das ist auch im Gesundheitswesen der Fall. Wahrscheinlich gibt es Angestellte, die sich an ihrem Arbeitsort sehr wohl fühlen, weil man sich dort um sie kümmert und Lösungen anstrebt. Das Kantonsspital Baselland bietet beispielsweise an den Standorten Bruderholz und Liestal eine Kita für die Mitarbeitenden an. Das ist eine von vielen Möglichkeiten. Es müssen also keine politischen Lösungen auf den Tisch, sondern solche, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verhandelt werden müssen. Wenn eine generelle, alle im Gesundheitswesen angestellten Personen betreffende Lösung angestrebt wird, dann muss diese aufgrund der Form der Finanzierung des Gesundheitswesens auf Bundesebene gefunden werden.

Markus Dudler (CVP) möchte nicht auf den finanziellen Aspekt zu sprechen kommen. Dass das Pflegepersonal sich im Sommer nicht mit aller Kraft für eine hohe Impfquote eingesetzt hat, war enttäuschend. Es wurde sogar über die Zertifikatspflicht am eigenen Arbeitsplatz diskutiert. Es wurde die Chance verpasst, sich die Arbeit dadurch leichter machen zu können, indem für eine hohe Impfquote gekämpft wird. Das ist aber kein Grund, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) betont, das Thema werde noch länger beschäftigen. Viele Argumente wurden bereits genannt, besonders dass in Kürze eine nationale Abstimmung zu dieser Thematik ansteht. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz und auch der Kanton Basel-

Landschaft unterstützen diesbezüglich den Gegenvorschlag, der ebenfalls eine Verbesserung bringen wird.

In Kürze wird in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission der Bericht zum Postulat 2020/333 («Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung») behandelt. Der Regierungsrat veröffentlichte diesen Bericht am 14. September und behandelt diese Frage ebenfalls. Markus Dudler hat sich sehr nett und etwas verklausuliert ausgedrückt. Etwas deutlicher: Gerade diese Woche hat der Regierungsrat vom Spital vernommen, dass die Durchimpfungsrate beim Pflegepersonal auf die ganze Population bezogen unterdurchschnittlich ist. Dies muss man leider sagen. Der Regierungsrat ist gegen einen Impfwang oder Methoden à la Swiss («Wer sich nicht impft, fliegt»). Alle Pflegenden sind aber gebeten, ihre individuelle und aber auch die kollektive Risikoabwägung vorzunehmen und sich zu überlegen, ob die Impfung zur Bekämpfung der Pandemie nicht die bessere Lösung für sie selbst wäre. Damit kann man zur besseren Arbeitsplatzsicherheit beitragen.

Das Thema ist wichtig. Letztlich ist die Frage, wie viel die Gesellschaft bereits ist, über Krankenkassenprämien oder Steuern ins Gesundheitswesen zu investieren. Diese Prämienrunde ist zum Glück negativ, das ist ein gutes Signal. Kann man so weitermachen, besteht vielleicht wirklich die Möglichkeit, dass die Gesellschaft bereit ist, zugunsten der Anstellungsbedingungen des Personals zu investieren. Da sind nicht einmal die individuellen Löhne gemeint, die im Vergleich zum Handwerk nicht so schlecht sind, sondern beispielsweise, dass genügend Personal vorhanden ist, um Schichten so planen zu können, dass auch Erholungszeiten sichergestellt sind.

Da das Thema sowieso auf der Pendenzenliste bleiben und demnächst in der VGK behandelt wird, gelangte der Regierungsrat zur Ansicht, dass das vorliegende Postulat abgelehnt werden kann.

Christina Wicker-Hägeli (glp) entschuldigt sich für das vorherige Missgeschick. Die CVP/glp-Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen.

Tania Cucè (SP) fragt sich, weshalb nun über den Impfwillen der Pflegenden gesprochen werde. Darum geht es nicht. Dieser Nebenschauplatz hat nichts mit den Forderungen zu tun. Corona hat verdeutlicht, wo die bereits seit langer Zeit bestehenden Probleme sind. Jetzt übers Impfen zu diskutieren, ist eine reine Ablenkung von den wirklichen Problemen, die seit langer Zeit im Pflegebereich vorhanden sind. Es wäre schön, könnte man sich auf die Forderungen zurückbesinnen.

Peter Riebli (SVP) hält es für sehr populär, wenn man sich hier im Plenum und für die Empore als Gutmensch hinstellen könne, der dafür schaue, dass Pflegenden mehr Geld erhalten. Das hört sich gut an und macht sich morgen gut in der Zeitung. Aber die Politik hat hierzu gar nichts zu sagen. Es handelt sich um GAV und privatrechtliche Verträge. Egal wie lange der Landrat darüber spricht, wie gut er ist und dass er allen mehr Geld geben möchte – geschehen wird nichts. Der Landrat hat keinerlei Einfluss. Das Postulat kann überwiesen werden, damit die Gegenseite ein gutes Gefühl hat – ein Resultat wird es aber nicht bringen. Oder man ist ehrlich und sagt, dass es wichtig und schön wäre, könnte man Pflegenden vielleicht besser entschädigen, dass wir selbst es jedoch nicht tun können. Politisch sind dem Landrat die Hände gebunden und dazu muss man halt einfach stehen und sich nicht selbst etwas vormachen. Peter Riebli versteht die Welt nicht mehr. Der Landrat hat keinerlei Handlungsspielraum. Es bleibt nur eins: Das Postulat ist abzulehnen.

Mirjam Würth (SP) findet die Diskussion unwürdig. Der Vorstoss besagt, den systemrelevanten Pflegenden soll nicht nur Applaus, sondern mehr Wertschätzung entgegengebracht werden – Wertschätzung, die auch pekuniär messbar ist. Es ist falsch, den Nebenschauplatz des Impfens zu eröffnen. Wie hoch die Impfquote ist, hat gar nichts mit dem Thema zu tun. Wer Kranke pflegt, muss einen riesigen Einsatz leisten. Von zehn Covid-Patienten, die auf der Intensivstation landen, muss ein Drittel aufgegeben werden. Man stelle sich vor, was dies für die Pflegenden bedeutet. Es besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass sich der geleistete Einsatz nur vielleicht lohnt. Trotzdem setzen sich diese Menschen ein. Die Diskussion läuft vollkommen verkehrt. Die Menschen in der Pflege sind systemrelevant. Es wurde viel Geld in andere Industrien gesteckt, weil sie systemrelevant sind. Das Postulat soll überwiesen werden.

Urs Roth (SP) kann es nicht unterlassen, sich zu diesem Thema zu äussern. Der Fachkräftemangel wird die grösste Herausforderung im Gesundheitswesen in den nächsten zwanzig Jahren. Ganz so einfach wie Peter Riebli es darstellte, ist es nicht, denn es handelt sich um ein öffentlich mitfinanziertes Business. Letztlich geht es bei den Gesundheitseinrichtungen um eine duale Finanzierung aus prämiertenfinanzierten und öffentlichen Geldern. Deshalb kann sich der Landrat dieser Debatte nicht einfach entziehen, wie es vorhin dargelegt wurde. Es handelt sich um eine der komplexesten Fragen, und es mag sein, dass der Ansatz über die GWL vermutlich nicht der richtige ist, um eine nachhaltige Lösung herbeiführen zu können. Die Komplexität rechtfertigt jedoch nicht, dass sich der Landrat weiterer Überlegungen entzieht. Marc Scherrer hat recht, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat nochmals eine Diskussion führen soll.

Marc Scherrer (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion stimme der Überweisung zu, weil sie eine utopische Diskussion im Landrat verhindern und diese in der Kommission führen und mit einem vernünftigen Vorschlag in den Landrat zurückkehren wollte. Diese fand nun trotzdem statt. Da er aber der letzte Redner ist, kann er auf den Antrag zur Schliessung der Rednerliste verzichten. Eine Replik an Peter Riebli, der mit Ausnahme eines Punktes mit allem recht hat: Im Postulat werden nicht nur monetäre Leistungen gefordert, sondern auch organisatorische. Über Verbesserungspotential in diesen Punkten kann der Kanton mit dem KSBL diskutieren. Deshalb muss das Postulat überwiesen werden, damit es später in der Kommission behandelt werden kann.

://: Mit 47:33 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1126

41. Meldepflicht für Hanfanbau

2020/544; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Reto Tschudin (SVP) dankt dem Regierungsrat für das Erkennen der Wichtigkeit des Anliegens. Es werden viele Fragen gestellt, die Reto Tschudin weder beantworten kann noch will. Prüfungsbedarf erkennt er aber. Ein Postulat ist somit der richtige Weg, weshalb die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Der Landrat wird gebeten, dieses sachliche Anliegen zu unterstützen. Es soll geprüft werden, ob die Arbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei damit erleichtert werden kann.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 1127

42. Schottergärten I: Workshops als Sensibilisierungsmassnahme

2020/581; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Markus Meier (SVP) hat in einer Begleitstudie zu dieser Thematik mit Freude gelesen, dass «die wichtigsten Akteure hinter dem Bau von Schottergärten die privaten und öffentlichen Eigentümer sind. Sie haben die Gestaltungsmacht über ihr Eigentum (Eigentumsgarantie gemäss Bundesverfassung Artikel 26).» Schottergärten gefallen nicht allen. Was sind aber eigentlich Schottergärten? «Stein an Stein» ist nicht automatisch ein Schottergarten. Es gibt Ruderalflächen, Steingärten, japanische Steingärten, Alpingärten, Kies- und Splittgärten und Steinkörbe. All dies sind keine

Schottergärten. Es stellt sich die Frage, ob sich der Landrat überhaupt darüber bewusst ist, wofür man bei der Diskussion über Schottergärten konkret spricht.

Es lässt sich thematisch fast nicht vermeiden, nicht auch bereits zum nächsten Traktandum [*Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen*] zu sprechen. Im Rahmen der Fragestunde sagte Baudirektor Isaac Reber bereits einmal, dass der Kanton willens sei. Es stellt sich die Frage, weshalb der Kanton bereit ist, ein Postulat entgegenzunehmen, wenn er selbst willens sein und tätig werden kann. Auf der anderen Seite wurde die Coronasituation angesprochen. Corona hat viele Verhaltensänderungen nach sich gezogen: Es wurden sehr viele Baugesuche eingereicht und viele davon behandelten Gartengestaltung. Es wurden Pergolen und Schwimmbäder gebaut, aber auch die Gärten umgestaltet. Die Menschen besannen sich darauf zurück, was ein Garten ist: ein Naherholungsgebiet. Dieses macht auch den Eigentümer vielleicht etwas mehr Freude, wenn es grün und nicht grau ist. Die beiden Postulate stammen aus dem Jahr 2020 und der Trend zu Schottergärten hat sich bereits gewandelt, was auch die Branche feststellte. Es werden viel weniger bis gar keine Schottergärten mehr gebaut. Auch weil man realisiert hat, dass beispielsweise Neophyten oder Biodiversität im eigenen Garten Themen sind. Die SVP-Fraktion sieht die Thematik gegeben, jedoch handelt es sich nicht um Aufgaben des Kantons. Sie wird beide Postulate ablehnen.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion habe Rücksprache mit Gärtnerbetrieben genommen. Diese haben kein Interesse daran, ihr eigenes Berufsfeld mit Steinen zu verbauen. Ist ein Schottergarten mal gebaut, gibt es nicht mehr viel zu tun.

Des Weiteren soll die Freiheit zur Gestaltung des eigenen Gartens weiterhin in den Händen des Eigentümers bleiben. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion beide Postulate ebenfalls ab.

Miriam Locher (SP) hält an beiden Vorstössen fest. Es handelt sich um ein wichtiges Thema. Es ist unverständlich, dass die Vorredner Angst um Eingriffe in ihr Eigentum haben. Das wird es nicht geben. Es geht um Sensibilisierungsmassnahmen – dagegen kann niemand etwas haben. Erfreulich ist hingegen, dass die Vorredner so gut Bescheid wissen. Das ist aber leider nicht bei allen Menschen der Fall. Umso wichtiger ist es auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel, dass man an diesem Thema dranbleibt. Es ist schön, ist der Regierungsrat bereit, die Postulate entgegenzunehmen. Dem Landrat wird beliebt gemacht, die Postulate zu überweisen.

Mirjam Würth (SP) fühlt sich von Markus Meier und Rolf Blatter herausgefordert. Es wurde gesagt, die KMU seien gar nicht daran interessiert, solche Gärten zu bauen. Interessanterweise kam aber genau aus dieser Branche der Input an Mirjam Würth, dass sie es sehr befürworten würde, würden seitens Kanton bessere Richtlinien erlassen. Unter anderem, weil sehr viele Schottergärten gegen unten versiegelt sind, also keine Durchdringung des Wassers stattfindet. Dies ist mit der Betonierung eines Parkplatzes gleichzusetzen. Entsprechend kann die Biodiversität im Boden gar nicht entstehen. Das widerspricht der Biodiversitätsstrategie, die allseits bekannt ist und von allen verfolgt werden soll. In diesem Sinne ist es wichtig, nun ein Zeichen zu setzen und zu sagen, dass betreffend Schottergärten sensibilisiert werden soll. Dass hierfür kein Verständnis besteht, ist wirklich schade.

Stephan Ackermann (Grüne) getraut sich heute doch nochmal, etwas zu sagen. Nun geht es aber nicht um Sümpfe, sondern um Steine. [*Gelächter*]

Es soll nicht etwas vorgeschrieben werden. Die individuelle Freiheit bleibt unangetastet. Das geht aus den Vorstössen hervor. Im Prinzip – und das ist sehr erfreulich – werden beim Regierungsrat offene Türen ingerannt. Dieser möchte die Postulate entgegennehmen und anerkennt die Wichtigkeit des Themas. Die Argumente der Gegenseite in Ehren, sie sollen aber zu Ende gedacht und die offenen Türen nun nicht verschlossen werden, indem die Postulate nicht überwiesen werden. Es geht in die richtige Richtung und die beiden Postulate sollen unterstützt werden.

Markus Meier (SVP) entgegnet Miriam Locher, dass er sich nicht angegriffen gefühlt habe. Hierfür gibt es auch keinen Grund, ist doch ein Gärtner heute in Markus Meiers Garten daran, die Sträucher zu schneiden und neue zu setzen, und nicht daran, Steine zu putzen und umzuverteilen. Den meisten anderen Wohneigentümern geht es auch so, dass sie die Qualität ihres Gartens erkannt

haben. Ein Steingarten ist übrigens auch eine Preisfrage. Sowohl in der Beschaffung wie auch im Unterhalt ist dieser günstiger. Einen grünen Garten muss man sich leisten können, wie so vieles andere auch.

Mirjam Würth argumentierte, auf bürgerlicher Seite bestünde die Angst vor irgendwelchen Regulativen oder Verboten. Diese Angst ist aber schon längst verflogen. Spätestens seit dem Zeitpunkt, als der Landrat den Vorstoss von Thomas Noack überwies, dass künftig mit dem Baugesuch ein Umgebungsgestaltungsplan eingereicht werden müsse, ist die Grundlage für solche Normen vorhanden. Es würde sehr wundern, wenn dort nicht nur normiert würde, in welchem Abstand welche Salatsorten gesetzt werden dürfen, sondern auch, dass keine Schottergärten mehr erlaubt sind. Es geht darum, keinen unnötigen Aufwand zu betreiben.

Entgegen seiner Art könnte sich Markus Meier vielleicht einer Sensibilisierungsmassnahme anschliessen. Die Stadt Baden im Kanton Aargau zahlt Wohneigentümern Subventionen, wenn sie ihren Garten von Stein auf Grün umrüsten. Auch als Direktor des Hauseigentümergebietes sagt Markus Meier mit Überzeugung: Die Hauseigentümer brauchen keine Subventionen, um ihre Gärten naturnah umzugestalten. Das machen sie selbst.

Felix Keller (CVP) schliesst sich den Worten von Markus Meier an. Es geht um das Grundeigentum. Es gibt viele Personen, die sich ein Haus mit viel Grünfläche kaufen und erst dann merken, wie viel Arbeit dies verursacht. Oder sie werden älter und anstatt aus dem Garten Rasen zu machen, wird Schotter gewählt, weil man zu faul ist, den Rasen zu mähen. Es gibt zwar sehr schöne Schottergärten, aber es gibt auch viele, wo eine Beratung absolut angebracht wäre. Es geht bei diesen beiden Postulaten nicht um ein Verbot von Schottergärten. Aber die Gemeinden führen langsam Grünflächenziffern ein, weil es entlang der Strassen wirklich sehr wüste Schottergärten gibt. Das Problem nimmt zudem zu, weil die Grundeigentümer die Vorgärten versiegeln, um ihre Autos darauf abstellen zu können, weil dies auf der Allmend nicht mehr getan werden darf oder kostenpflichtig ist. Der Ansatz, die Menschen darauf zu sensibilisieren, den Garten grün zu gestalten, ist gut. Dies kostet natürlich etwas, aber nicht viel ausser etwas Arbeit, und mit der entsprechenden Anleitung kann man wirklich schöne Dinge gestalten. Die CVP/glp-Fraktion hält das Anliegen für prüfenswert und unterstützt die beiden Postulate.

Die 1. Vizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) gibt bekannt, dass sich noch fünf Rednerinnen und Redner auf der Liste befinden. Es ist kurz nach 16.30 Uhr. Vielleicht könnten sich die folgenden Sprechenden zu kurzen Voten entschliessen. Das Wort geht nun an Marc Schinzel. *[Heiterkeit]*

Marc Schinzel (FDP) weiss nicht, ob er der geeignete Ansprechpartner für diesen sehr charmant formulierten Appell ist. Er kann es aber ja mal versuchen. Es gilt zu bedenken: Das Votum hätte vermieden werden können, indem die Vorstösse gar nicht erst eingereicht worden wären. *[Heiterkeit]*

Problematisch ist der oberlehrerhafte Duktus, dass sich Parlament, Verwaltung und Regierung damit befassen müssen, dass die «einfältigen» Eigentümer auf den rechten Weg geführt werden und ihre Gärten anständig begrünen. Sensibilisieren ist an sich immer gut. Aber mit diesem Duktus hat Marc Schinzel Mühe. Es gibt Medien, Vereine, Gärtnerverbände, Gärtner in fast jeder Gemeinde – es gibt überall Gemeinschaften, die sensibilisieren können. Jetzt braucht es aber auch noch die Regierung und die Verwaltung, die sich in diese Sache auch noch reinknien mit dem Gütesiegel des Parlaments.

Die Situation an den Wohnorten der anderen Landratsmitglieder ist unbekannt. Ein Trend zu Schottergärten kann aber nicht festgestellt werden. In Binningen, dem Wohnort von Marc Schinzel, besteht ein Trend zu Biodiversität und Naturwiesen. Das sieht er jeden Tag, und seine Freude an den üppig spriessenden Vorgärten ist gross. Offensichtlich haben die etwas «einfältigen» Eigentümerinnen und Eigentümer auch schon lange gemerkt, dass der Aufwand mit Naturgärten und Naturwiesen geringer ist. Dort kann die Biodiversität selbst spriessen und wachsen. In einem Schottergarten müssen hingegen mit mühseliger Arbeit die Neophyten wieder herausgeholt werden. Der Landrat soll aufhören, die Menschen immer zu bevormunden. Diesem Trend muss entgegengewirkt werden. Das war ein kurzes Votum! *[Heiterkeit und Lob von der Vizepräsidentin]*

Rolf Blatter (FDP) an Marc Schinzel: Kurz ist relativ... Eine Ergänzung zu dessen Aufzählung von möglichen Informationsquellen: Vergesst das Internet nicht! Viele Informationen, die das Ebenrain-Zentrum wahrscheinlich in «Gspürschmi-Workshops» würde verteilen wollen, sind dort vorhanden. Mirjam Würth behauptet, viele Schottergärten seien versiegelt. Vor drei Jahren baute Rolf Blatter selbst einen Schottergarten, erkannte damals aber keinen Sinn darin, den Boden zuerst zu betonieren und dann Steine darauf zu legen. Es ist nicht vorstellbar, dass dies irgendwo konstruktiven Sinn ergibt.

An Felix Keller betreffend der Bearbeitung von grünen Flächen: Es gibt heute Rasenroboter, die einem diese Arbeit abnehmen.

Die beiden Postulate können ohne schlechtes Gewissen abgelehnt werden.

Markus Graf (SVP) erlaubt sich nach den moralisierenden und oberlehrerhaften Worten der links-grünen Seite als Praktiker und Pragmatiker auch noch ein paar Worte. Dass der Regierungsrat das zweite Postulat entgegennehmen möchte, ist unbegreiflich. Wer mit offenen Augen durchs Leben geht, sieht die naturnahe Bewirtschaftung der kantonalen Grünflächen durch bestens ausgebildete Leute, die entsprechend weitergebildet werden. Es gibt genug Fachleute an der Front, die sich tagtäglich damit beschäftigen. Hierfür braucht es absolut keine besserwisserischen Vorstösse aus der Politik. Dies zeugt auch von wenig Respekt und Vertrauen gegenüber den Mitarbeitenden. Beide Postulate sollen abgelehnt werden.

Thomas Noack (SP) betont, dass es nicht nur um die Frage gehe, ob man Schottergärten schön finde oder nicht. Unter anderem geht es auch darum, dass Schottergärten eine grosse Hitzewirkung haben, denn sie reflektieren und speichern sie. Hitze in Siedlungsgebieten ist in Zukunft wahrscheinlich eines der grössten Probleme, mit welchem wir uns auseinandersetzen müssen. Deshalb gibt es auch ein Interesse, das über das persönliche Interesse der einzelnen Gartenbesitzer hinausgeht. Mindestens ein Beratungsangebot, das zur Verbesserung der Situation führen könnte, ist sicherlich nicht falsch.

Andreas Dürr (FDP) ganz kurz: Es handelt sich um gutgemeinte Vorstösse. Es geht aber um einen Grundsatz, der dazu führt, dass sich bei ihm alle Haare sträuben: Letztlich geht es um eine staatliche Umerziehung. Diese ist nicht gewollt! Die Hauseigentümer haben Eigenverantwortung und können selbst denken. Es braucht keine staatlich verordnete Sensibilisierungsmassnahme und Umerziehung. Wenn man bei den Schottergärten beginnt, bekommt man als nächstes erklärt, welche Kleider man tragen darf oder dass man sich vegan ernähren soll. Nein, einfach nicht! Es gilt Eigenverantwortung. Wenn sich Andi Dürr vegan ernähren will, dann tut er das; und wenn er einen Schottergarten will, dann informiert er sich über Vor- und Nachteile und bildet sich sein eigenes Urteil. Die Bevölkerung ist eigenverantwortlich. Wenn man ihr Abstimmungen zutraut, dann sollte man ihr auch zutrauen, zu wissen, was ein Schottergarten ist. Es geht gar nicht um die Schottergärten. Aber mit diesen staatlichen Umerziehungsmassnahmen soll aufgehört werden.

Thomas Eugster (FDP) sieht keinen Sinn darin, Workshops anzubieten, wenn das Zielpublikum dies gar nicht will, denn es gibt Gründe, weshalb jemand einen Schottergarten möchte. Das bringt nichts. Im Internet gibt es die wunderschöne Broschüre des Amts für Raumplanung «Naturnahe Gärten attraktiv gestalten» – es ist also bereits alles vorhanden. Man kann die Leute nicht zu etwas zwingen. Alle haben die Freiheit, ihren Garten so zu gestalten, wie man möchte.

Miriam Locher (SP) hatte mit den Vorstössen nicht eine derart lange Debatte beabsichtigt, dankt aber für die Redebeiträge. Andi Dürr sei beruhigt: Umerziehung ist nicht geplant.

Da auch über den zweiten Vorstoss abgestimmt werden soll, hier nun noch einige Worte zu diesem: Hier geht es um die Ausweisung von ökologisch wertvollen Flächen des Kantons, die als gute Beispiele fungieren können. Der Landrat wird gebeten, die beiden Postulate zu überweisen.

://: Mit 42:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1128

43. Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen

2020/568; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, da dieses Geschäft schon unter dem vorangegangenen Traktandum beraten worden sei, möchte sie ohne weitere Diskussion gleich zur Abstimmung schreiten. *[Kein Widerspruch]*

://: Mit 40:36 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schliesst die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Nr. 1086

53. Ergänzungsleistung für betreutes Wohnen

2020/579; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1114

65. Verlängerung Bus 64

2021/614; Protokoll: pw

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt einleitend, die Thematik des Busses 64, der gemäss 9. Generellen Leistungsauftrag (GLA) des Kantons Basel-Landschaft ab Dezember bis ins St. Johann hätten fahren sollen, habe für einige Unruhe gesorgt. Nun wurde angekündigt, dass diese Verlängerung noch nicht in diesem Jahr erfolgt. Zur Beruhigung vorweg: Zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt besteht Einigkeit, dass es sich dabei um keinen Verzicht, sondern um eine Rückstellung um ein Jahr handelt.

Zur Beantwortung der Fragen:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Sitzung der Paritätischen Kommission BVB-BLT vom 17. Mai 2021 hat Basel-Stadt darüber informiert, dass nicht alle auf den Fahrplan 2022 vorgesehenen Angebote finanzierbar sein werden. In der Folge hat die Kommission beschlossen, den Entscheid zur Umsetzung der Änderungen bei den Linien 37, 47 und 64 zu vertagen. Diese Angebote wurden aufgrund der finanziellen Ausgangslage in Basel-Stadt im Sommer 2021 nochmals gemeinsam überprüft und priorisiert. Ziel war es, trotz fehlender Mittel möglichst viele Angebote wie vorgesehen umsetzen zu können. Mit einem weniger umfangreichen Ausbau der Linie 37 sowie mit einer späteren Einführung der Verlängerung der Linie 64 kann Basel-Stadt die notwendigen Einsparungen erzielen – hierbei geht es um Budgetvorgaben und Budgettrahmen – und das Buskonzept «Birstadt Nord» kann weitestgehend gemäss 9. GLA umgesetzt werden. Dieser Antrag der Paritätischen Kommission wurde am 17. August 2021 auf dem Korrespondenzweg beschlossen. Die Kommunikation des Beschlusses erfolgte mit der Publikation des definitiven Fahrplans am 17. September 2021 im Internet sowie per E-Mail an die Stellen, die sich am Fahrplanvernehmlassungsverfahren beteiligt haben.

Zu Frage 2: Die Kosten für die Verlängerung sind im GLA mit CHF 165'000.– pro Jahr veranschlagt. Die Verlängerung liegt vollumfänglich auf Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Entsprechend sind diese Kosten vom Kanton Basel-Stadt zu tragen.

Zu Frage 3: Modellrechnungen gehen davon aus, dass im Endausbau des Bachgrabengebiets an der Kantonsgrenze (Haltestelle Bachgraben) an durchschnittlichen Werktagen ein Tagesverkehr von 20'000 Fahrgästen im ÖV erreicht wird. Dies entspricht ungefähr der heutigen Nachfrage der Tramlinien 10 und 17 im Bereich der Kantonsgrenze (Haltestelle Dorenbach).

Zu Frage 4: Vorweg: Es wurde nie ein Entscheid auf einen Verzicht der Verlängerung der Buslinie 64 gefällt. Die Verlängerung wurde lediglich um ein Jahr vertagt.

Die Planungen künftiger Verkehrsinfrastrukturen werden durch die spätere Einführung der Verlängerung der Linie 64 nicht tangiert. Regierungsrätin Esther Keller hat dies öffentlich bekräftigt und zu Beginn dieses Jahres wurde dazu eine Absichtserklärung mit dem Kanton Basel-Stadt unterzeichnet. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem isolierten Entscheid der Vertagung der Verlängerung der Buslinie 64 um ein Jahr und der mittel- und langfristigen Planung. Der Baubeginn des ZUBA ist auf 2027 terminiert. Dieser Terminplan ist sportlich. Voraussetzung für die Einhaltung dieses Terminplans ist, dass es keine Verzögerungen bei den politischen Beschlüssen (z. B. Referenden) oder in den diversen Bewilligungsverfahren gibt. Mit Baustart im Jahr 2027 ist die Inbetriebnahme für den Verkehr voraussichtlich 2030. Der Abschluss der Bauarbeiten des ZUBA sollte 2032 erfolgen. Mit der Inbetriebnahme von ZUBA 2030 wird die bestehende Anbindung des Bachgrabens an die Nordtangente über das Strassennetz in Allschwil und Basel entlastet. Das ist eine Voraussetzung für das Tram Bachgraben. Damit kann in der Folge ab 2030 mit dem Bau der Bachgraben-Tramlinie begonnen werden. Wie bereits vereinbart, wird der Kanton Basel-Stadt die Federführung haben, während jene für die Strasse beim Kanton Basel-Landschaft liegt.

Im Vordergrund steht, die Verkehrserschliessung des Bachgrabengebiets mittelfristig deutlich zu verbessern. Dafür braucht es Massnahmen sowohl auf der Strassen- als auch auf der ÖV-Seite. Im Agglomerationsprogramm sind auch Velovorzugsrouten vorgesehen zwischen Allschwil Bachgraben und dem Bahnhof Basel SBB.

Zu Frage 5: Die zuständigen Stellen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben vereinbart, dass die Verlängerung der Linie 64 um ein Jahr zurückgestellt wird. Das wurde auch seitens Basel-Stadt im Nachgang zur medialen Berichterstattung noch einmal explizit so bestätigt. Die Umsetzung ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2022 terminiert. Eine Einführung bereits auf Fahrplanwechsel im Dezember 2021 ist mit den finanziellen Vorgaben in Basel-Stadt nicht zu vereinbaren. Es ist aber klar, dass Basel-Landschaft die Verlängerung der Linie 64 so rasch wie möglich umsetzen will, entsprechend dem Landratsbeschluss zum 9. GLA. Diese Meinung wurde klipp und klar zum Ausdruck gebracht und ist auch dem Kanton Basel-Stadt bekannt.

Zwischen den beiden Kantonen besteht eine Differenz im Finanzierungsmodus: Es besteht aktuell noch das Grundproblem, dass beide Kantone zwar koordiniert auf vier Jahre planen, Basel-Landschaft mit dem GLA jedoch einen mit der Planung korrespondierenden vierjährigen Finanzierungsmodus kennt, während in Basel-Stadt die Finanzierung losgelöst vom ÖV-Programm dem jährlichen Budgetprozess unterliegt. Deshalb besteht im Kanton Basel-Stadt nicht die gleiche Sicherheit, wie es sie in Basel-Landschaft mit dem Vierjahresrahmen gibt.

Für den Regierungsrat ist das öffentliche Bekenntnis seitens Basel-Stadt wichtig, dass die gemeinsam unterzeichnete Absichtserklärung zur besseren Verkehrserschliessung des Bachgraben nicht in Frage gestellt ist. Seitens Basel-Landschaft wäre es zwar der Wunsch gewesen, die Verlängerung der Buslinie 64 bereits in diesem Jahr einzuführen, aber mit Blick aufs und im Interesse des Ganzen ist das Bekenntnis wichtiger. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn aus der Vertagung der Verlängerung kein grosses Politikum gemacht würde.

Felix Keller (CVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Felix Keller (CVP) dankt für die Anerkennung der Dringlichkeit. Für Allschwil ist die Situation unbefriedigend. Die Vorlage des Regierungsrats Basel-Stadt an den Grossen Rat, in der sehr ausführlich begründet wird, weshalb es diese Verlängerung braucht, ist an sich sehr stimmig. Dass nun Basel-Stadt einen Rückzieher macht und die Verlängerung um ein Jahr verzögert, ändert nichts an der Ausgangslage. Auch die Kosten von CHF 165'000.– pro Jahr bleiben gleich. Der Redner appelliert, dass es eine Verlässlichkeit hinsichtlich des Probetriebs geben sollte. Im

Bachgrabengebiet werden nun allmählich die Arbeitsplätze bezogen und die Arbeitnehmenden sind auf eine gute ÖV-Erschliessung angewiesen, da der Zugang mit dem Auto fast nicht möglich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre ein Probebetrieb sinnvoll, um sehen zu können, wie gut die Verlängerung der Buslinie 64 genutzt würde. Den Redner freut zu hören, dass in den anderen Bereichen – unter anderem bei der Erschliessung mit Velorouten und der Planung des Trams – vorwärtsgemacht wird. Seitens Basel-Stadt wurde mittlerweile ein Projektleiter für die Tramplanung beigezogen, was begrüsst wird. Weiter nimmt Felix Keller sehr gerne zur Kenntnis, dass der ZUBA im Rahmen der Absichtserklärung weiterverfolgt wird und der Baubeginn aufs Jahr 2027 terminiert ist. Vor einigen Jahren war der Baubeginn zwar viel früher terminiert, aber das Ganze ist bekanntlich nicht ganz einfach, weil nicht nur zwei Kantone, sondern auch zwei Staaten involviert sind. Es ist zu hoffen, dass man weiterhin am Ball bleibt.
Wann kommt die Landratsvorlage zum ZUBA?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, es werde mit Hochdruck daran gearbeitet. Um das Projekt ZUBA umzusetzen, muss sich der Kanton Basel-Landschaft sowohl mit Basel-Stadt als auch mit Frankreich einig sein. Diesbezüglich macht sich Basel-Landschaft nichts vor: Mit Basel-Stadt wurde zwar eine Absichtserklärung unterzeichnet, aber der Weg wird anspruchsvoll bleiben. Das gleiche gilt für den Weg mit Frankreich. Es gilt, viele Fragen zu klären, und es finden intensive Diskussionen und Verhandlungen zu einem möglichen Lösungsweg statt. Die zu klärenden Fragen sind komplex und anspruchsvoll. Sobald mit Frankreich eine Grundeinigkeit über das Vorgehen besteht, wird sich der Regierungsrat an den Landrat wenden. Der Redner stellt in Aussicht, dass dies innert der nächsten sechs Monate der Fall sein wird. Dies jedoch immer unter der Voraussetzung, dass es in den zu klärenden Fragen eine Einigkeit geben wird. Aufgrund der Fortschritte besteht Zuversicht, aber man ist noch nicht ganz am Ziel angelangt.

Markus Dudler (CVP) möchte als Nutzer dieser Buslinie verhindern, dass in Reinach kein Bus mehr kommt, weil dieser irgendwo in Basel im Stau steckt. Heute gibt es diese Situation bereits bei Stau im Leimental. Ist denkbar, dass als flankierende Massnahme eine Taktverdichtung des Buses 62 eingeführt wird – zumindest zwischen Therwil und Dornach Bahnhof – und der Bus 64 nur noch die Strecke zwischen Therwil und Bahnhof St. Johann bedient? Bereits der Probetrieb der Verlängerung der Buslinie 64 bereitet Markus Dudler Bauchschmerzen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält es für obsolet, bereits vor der Aufnahme des Probebetriebs Spekulationen anzustellen. Zuerst müssen Erfahrungen gesammelt werden. Sollte es Probleme geben, müssen Lösungen gesucht werden.

Andreas Bammatter (SP) sagt, das Bachgrabengebiet in Allschwil sei von nationaler Bedeutung. Es gehört weder allein Allschwil, noch dem Kanton Basel-Landschaft. Der Hegenheimerweg ist ausgebaut; durch Allschwil finanziert. Andreas Bammatter, der gleichzeitig noch Allschwiler Gemeinderat ist, findet es nicht unbedingt toll, wenn er in der Zeitung liest, dass dem Gemeinderat eine Buslinie, welche dieser beworben hat, einfach so weggenommen wird. Es fand eine Abstimmung statt, in der geworben wurde, dass es immerhin die Buslinie 64 geben wird – auch wenn die anderen Erschliessungsschritte teilweise bis ins Jahr 2030 verschoben werden müssen. Auch das Mobilitätskonzept mit einem Modalsplit wurde im Einwohnerrat Allschwil heftig diskutiert. Das Konzept legt klar und fachlich fundiert dar, dass der Verkehrsdruck steigen wird. Eine Entlastungsmassnahme ist dabei der Ausbau des ÖVs.

Also: Die Strasse ist fertig und der Bus bräuchte aktuell nur sehr wenig Infrastruktur – nur ein paar Haltestellen. Darum ist es wichtig, dass man dies in der Region auch erkennt. Die regionale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und den Parlamenten ist ein Muss. Man sollte sich gegenseitig die Hände reichen und nicht die anderen immer wieder vertrösten. Es ist frustrierend, wenn man bei einem grossen Projekt in einem wichtigen Gebiet von nationaler Bedeutung einfach die Mitteilung zur Kenntnisnahme erhält, dass die Verlängerung der Buslinie aufgrund einer Fehlplanung im Budget verschoben werden muss. Andreas Bammatter hofft, dass diese Verzögerung mittels eines Budgetpostulats des Grossen Rates noch rückgängig gemacht werden wird. Er dankt

den beiden Kantonsregierungen für ihre Zusammenarbeit und hofft, dass auch die beiden Parlamente dies können.

Werner Hotz (EVP) verweist auf die bereits vom Vorredner erwähnte Volksabstimmung in Allschwil zum Bachgrabenprojekt, die vor einigen Monaten stattfand. Bei der Abstimmung war die optimale Erschliessung durch den ÖV ein wichtiges Argument. Die Allschwiler Bevölkerung erwartet, dass Wort gehalten wird. Auch die Arbeitgeber im Bachgraben haben darauf vertraut, dass die Busse nicht nur angekündigt werden, sondern tatsächlich auch bis zum Bahnhof St. Johann fahren. Das Ganze muss in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Es ist wichtig, dass das Boom-Gebiet Bachgraben in den nächsten Jahren erschlossen wird. Es wird darauf vertraut, dass die Verlängerung kommt – auch wenn sie nun halt um ein Jahr zurückgestellt ist. Allenfalls kann dieser Entscheid in Basel-Stadt auch noch rückgängig gemacht werden, was wirklich gut wäre. Denn wie man auch bei der Buslinie 48 gesehen hat, dauert es eine Zeit lang, bis die Frequenzen steigen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ziehen jetzt in die Gebäude im Bachgraben ein. Entsprechend ist es nötig, dass der ÖV vorhanden ist. Der Redner wünscht sich auch, dass neben dem Bus in ein paar Jahren zusätzlich das Tram fährt. Denn dieses bleibt im Vergleich zum Bus idealerweise nicht im Stau stecken. Ein Dankeschön an Regierungsrat Reber und die Verwaltung, die ihren Job machen.

Jan Kirchmayr (SP) kann sich den Vorrednern anschliessen. Einen Punkt findet er aber auch von der Baselbieter Regierung wirklich schwach: Die Kommunikation. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Allschwil (Buslinie 64) und die Gemeinden Münchenstein und Arlesheim (Buslinie 37) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens erfahren, dass die Busverlängerungen nicht zustande kommen. Für ein nächstes Mal wird erwartet, dass die Gemeinden vorinformiert werden, wenn massgeblich von einem Parlamentsbeschluss (9. GLA) abgewichen wird. Für Jan Kirchmayr ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf Augenhöhe essentiell. Klar hat auch der Kanton Basel-Stadt eine Rolle gespielt, aber letztendlich geht es um ebendiese Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Robert Vogt (FDP) fragt, ob dem Regierungsrat die Behauptung einiger Basler Grossräte bekannt sei, dass der Kanton Basel-Landschaft dem motorisierten Individualverkehr den Vortritt lassen und den ÖV vernachlässigen werde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) denkt, man sollte ein wenig vom politischen Hin und Her und Hickhack wegkommen. Grundsätzlich ist es ein Fakt, dass das Gebiet Bachgraben – dazu wird auch die französische Seite gezählt – heute ungenügend erschlossen ist. Es soll nun etwas nachgeholt werden, was eigentlich vor 30 Jahren schon hätte geplant werden sollen und mittlerweile schon lange realisiert sein müsste. Nämlich eine adäquate Erschliessung: Strasse, ÖV, Veloverkehr. Kürzlich wurde das Schweizerische Tropeninstitut im Bachgraben eröffnet, im Oktober wird die Firma SKAN ihren neuen Hauptsitz eröffnen und der Schweizerische Innovationspark der Kantone Basel-Stadt, Jura und Basel-Landschaft befindet sich ebenfalls im Bau. Mit anderen Worten: Es ist höchste Zeit, dass die Erschliessung besser wird. Dies ist zwar aufwendig, liegt aber im gemeinsamen Interesse – auch im Interesse von Frankreich.

Auch der Regierungsrat ist nicht zufrieden damit, dass es bei der Verlängerung der Buslinie 64 eine Verzögerung gibt. Er hat alles gemacht, was er konnte. Wenn man nicht alleine unterwegs ist, entscheiden jedoch die Möglichkeiten des Partners letztlich mit. Die Verschiebung um ein Jahr soll aus Sicht des Redners nicht zu hoch gehängt werden, weil es sich um keinen Verzicht handelt und die Verlängerung nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Der Wille ist klar, auch seitens Basel-Stadt, dass das Bachgrabengebiet besser erschlossen wird.

Peter Brodbeck (SVP) stellt fest, es bestehe Einigkeit über die Wichtigkeit des Gebiets Bachgraben für den ganzen Kanton. Auch der zuständige Regierungsrat Reber befürwortet, dass die Buslinie 64 bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft waren sich ebenfalls über die Verlängerung einig. Nun hört der Redner, dass die Verlängerung um ein Jahr verschoben wird aufgrund eines finanziellen Problems des Kantons Basel-Stadt. Was er aber nicht gehört hat, ob das finanzielle Problem von Basel-Stadt nicht auch anders

hätte gelöst werden können. Wenn uns das Gebiet so wichtig ist – sei es dem Kanton Basel-Landschaft, sei es Allschwil –, hätte es dann nicht die Möglichkeit einer finanziellen Überbrückung gegeben?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt klar, die beiden Kantone haben im Januar 2021 eine Absichtserklärung unterschrieben. Darin ist festgehalten, dass Basel-Landschaft die Kosten für die Strasse übernimmt und Basel-Stadt für die ÖV-Anbindung besorgt ist. Wenn bei grenzüberschreitenden Linien plötzlich damit angefangen wird, die Kosten zu übernehmen, dann gelangt man in einen Modus, der sehr schwierig und anspruchsvoll wäre. Der Redner hält eine finanzielle Überbrückung überdies nicht für gerechtfertigt. Denn auch der Kanton Basel-Landschaft hat ab und zu enge Budgetvorgaben, die einzuhalten da sind. Der Redner betont erneut, die verzögerte Verlängerung der Buslinie sollte nicht zu hoch gehängt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Probebetrieb beim nächstjährigen Fahrplanwechsel gestartet werden kann. Dies ist aus seiner Sicht vertretbar.

Um auf die Frage von Robert Vogt zurückzukommen: Der Kanton Basel-Landschaft ist ganz klar willens, dass der öffentliche Verkehr eine wichtige Rolle spielen soll. Es wurde aber mit Basel-Stadt vereinbart, dass der Kanton Basel-Landschaft um die Strassenanbindung – und somit den teureren Teil – besorgt ist. Der Kanton Basel-Landschaft möchte sowohl den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr als auch Velos haben.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) kann sich den Vorrednern anschliessen, möchte aber noch darauf hinweisen, dass sie ihren Augen nicht traute, als sie von der Verschiebung gelesen hatte. Sie ist wirklich aus den Socken gekippt. Auf dem Bachgrabengebiet gibt es ein Zentrum von Innovation und Wissenschaft, gleichzeitig ist das ÖV-Angebot hinterwäldlerisch. Dies geht für die Rednerin so nicht auf und ist auch aus einer ökologischen Perspektive eine unmögliche Situation. Dies nicht nur, weil Allschwil weiterhin mit enormem Verkehrsaufkommen überbelastet sein wird, sondern weil sich viele Arbeitnehmende ans Auto, den Scooter oder ans Töffli gewöhnen. Der Umstieg auf den ÖV – selbst wenn dieser dann mal super ausgebaut wäre – wird damit umso schwieriger. Es ist unverständlich, weshalb nicht gleichzeitig mit dem Aufbau der Arbeitsplätze ein anständiges ÖV-Angebot organisiert wurde.

Markus Dudler (CVP) kommt auf die Antwort von Regierungsrat Reber auf seine vorherige Frage zurück. Er kann nicht nachvollziehen, dass die von ihm vorgeschlagene Verkürzung der Buslinie 64 einen Einfluss auf den Probebetrieb hätte. Im Gegenteil: Die Linie würde dadurch stabiler und die Auswertungen des Probebetriebs damit aussagekräftiger.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

21. Oktober 2021